

Bericht und Antrag 48 an den Grossen Stadtrat von Luzern

Tagesschulmodell Stadt Luzern

- Weiterentwicklung der additiven Tagesschule
- Änderung Reglement
- Abschreibung von Vorstössen
- Sonderkredit

**Vom Stadtrat zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet
mit StB 879 vom 20. Dezember 2023**

Vom Grossen Stadtrat mit drei Protokollbemerkung beschlossen am 29. Februar 2024

Von den Stimmberechtigten angenommen am 9. Juni 2024.

Politische und strategische Referenz

Politischer Auftrag

- Motion 160 «Unterrichtszeiten der Volksschule evaluieren»
- Motion 161 «Tagesschulen für die Stadt Luzern»
- Motion 194 «Bevölkerungsantrag zur täglichen Sport- und Bewegungsstunde mit Varianten ergänzen und als Bericht und Antrag behandeln»
- Postulat 296 «Berechnungsgrundlagen und Selbstdeklarationen bei Betreuungsgutscheinen und Betreuungstarifen vereinheitlichen und überprüfen» (noch nicht beantwortet)

Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziel Z3.7 Bildung – Familie – Beruf: Die Stadt Luzern unterstützt mit den Tagesstrukturen an ihren Schulen und der frühen Förderung im vorschulischen Bereich die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Chancengerechtigkeit. Unterricht und Betreuung der Volksschule sind nach pädagogischen Merkmalen der integrativen Schule ausgerichtet. Die vielfältigen Bildungsangebote der Stadt Luzern sind in eine ganztägige Struktur für Kinder und Jugendliche in der Schule vor Ort eingebettet.

Massnahme M3.7a: Die Stadt Luzern zeigt im Rahmen des Projekts «SchulePLUS» bis 2022 den erweiterten Tagesablauf der Volksschule auf.

In Kürze

Die Volksschule und ihre Tagesstrukturen leisten einen elementaren Beitrag zur Chancengerechtigkeit, zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und als Sozialisationsort zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Nachfrage nach familienergänzender Betreuung ist seit Einführung der additiven Tagesschule 2010 auch in der Stadt Luzern kontinuierlich gestiegen. Der aktuelle Bildungsdiskurs hat zudem vermehrt die Integration von Unterricht, Betreuung und Freizeitgestaltung im Tagesablauf im Fokus. Für das Kind ist die Schule der Lern- und Lebensort, an dem es den Tag verbringt.

Verschiedene politische Vorstösse beauftragen den Stadtrat, die Tagesstrukturen anzupassen, um die Betreuungsangebote entsprechend den gesellschaftlichen Bedürfnissen und im Hinblick auf die Zukunft weiterzuentwickeln. Unter Miteinbezug der verschiedenen Anspruchsgruppen sowie der politischen Akteurinnen und Akteure erarbeitete die Dienstabteilung Volksschule das zukünftige Tagesschulmodell der Stadt Luzern: Standardmässig verbringen die Kinder den Mittag an der Schule, wenn sie am Nachmittag Unterricht haben. Die Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit, sich aktiv von diesen gebundenen Mittagen abzumelden, und behalten damit die Wahlfreiheit. Alle anderen Betreuungszeitfenster zwischen 7 und 18 Uhr können nach Bedarf wie bis anhin gebucht werden (ungebundene Elemente). Das Modell sieht sowohl kurze als auch längere, erweiterte Mittag vor. So können schulnahe Angebote im Tagesablauf der Kinder integriert werden. Der Stundenplan wird für die Eltern konstant und vorhersehbar und bietet den ausserschulischen Bildungsakteurinnen und -akteuren klare und stabile Zeitgefässe zur Platzierung von Angeboten.

Die Änderungen betreffen schwergewichtig die Primarschulkinder. Die Kindergartenkinder besuchen die Mittagsbetreuung bei ihrem Nachmittagsunterricht weiterhin auf Anmeldung. Für die Jugendlichen der Sekundarschule wird die ungebundene Mittagspause kürzer und der Unterrichtstag damit kompakter.

Die Strukturanpassung generiert eine deutlich erhöhte Nutzung der Mittagsbetreuung. Der Betreuungsbedarf wächst auch im bestehenden additiven Tagesschulmodell stetig und muss gemäss Gesetz abgedeckt werden, was laufend betrieblicher und infrastruktureller Anpassungen und Improvisationen bedarf. Die zukünftige Tagesschule beschleunigt diesen Prozess und erlaubt einen längerfristig ausgerichteten, systematischen Ausbau der Tagesstrukturen. Die Umsetzung des neuen Modells ist ab 2025 bis 2030 beabsichtigt und wird entsprechend den Ausbauprojekten in den Schulbetriebseinheiten etappiert.

Das Tarifsystem der schulergänzenden Betreuung wird aufgrund des Paradigmenwechsels im neuen Tagesschulmodell und der aktuellen Empfehlungen von Bund und Verbänden zeitgemäss angepasst. Für die gebundenen Mittage als Teil des Standardangebots der Schule gelten kostengünstige Pauschaltarife, bei den restlichen Betreuungselementen beteiligen sich die Eltern einkommensabhängig. Neben den pädagogischen und gesellschaftlichen Realitäten spricht auch der volkswirtschaftliche Nutzen für attraktive Tarife und verlässliche Betreuungsangebote. Die zusätzlichen Kosten werden durch die erwartete höhere Erwerbstätigkeit aufgewogen.

Für die Umsetzung der Tagesschule wird ein Kredit über rund 44,5 Mio. Franken beantragt. Darin enthalten sind Investitionskosten für den Ausbau der Infrastruktur von rund 17,5 Mio. Franken, die jährlich höheren Betriebskosten von rund 2,2 Mio. Franken (Stand Jahr 2030 bei flächendeckender Umsetzung) sowie die Initialisierungskosten von rund 5 Mio. Franken.

Die Weiterentwicklungen bedingen Anpassungen in den Rechtsgrundlagen der Stadt Luzern, d. h. im Reglement über die Betreuungsangebote der städtischen Volksschule vom 13. März 2008 ([sRSL 2.6.1.1.1](#)).

Damit schafft die Stadt Luzern als urbanes und wirtschaftliches Zentrum in der Zentralschweiz eine nachhaltige und zukunftsweisende Tagesstruktur für die Schulkinder, ihre Familien und den Standort Stadt Luzern.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Ausgangslage	6
1.1 Ganztägige Bildung und Betreuung	6
1.2 Rechtliche Rahmenbedingungen	6
1.3 Tagesstrukturen in der Stadt Luzern	7
1.4 Aktuelle Nutzung und Entwicklung	7
2 Zielsetzungen	8
3 Projekt «SchulePLUS»	9
3.1 Projektorganisation	9
3.2 Projektentwicklung und Meilensteine	10
3.2.1 Evaluation Tagesstrukturen	10
3.2.2 Tagesschulmodelle in Diskussion: Partizipation I	10
3.2.3 Erkenntnisse und Folgerungen für das Tagesschulmodell Stadt Luzern	12
3.2.4 Modell «SchulePLUS» in der Konsultation: Partizipation II	13
4 Ergebnisse	15
4.1 Tagesschulmodell Stadt Luzern	15
4.1.1 Gebundene Mittage	15
4.1.2 Mittagsgestaltung	16
4.1.3 Konstanter und klarer Stundenplan	16
4.1.4 Unterrichtsentwicklung	16
4.1.5 Bildungsangebote im Tagesablauf	16
4.2 Aussicht für Sekundarschule	17
4.3 Angebotsanpassungen mit Kostenfolgen	18
5 Überarbeitung Tarifsysteem	20
5.1 Parameter und Eckwerte Tarifsysteem: Anpassungen	21
5.2 Neue Tarifgestaltung	22
5.3 Kostenfolgen	23
6 Anpassungen Rechtsgrundlagen	24
7 Erforderliche Anpassungen der Infrastruktur	24
7.1 Umsetzung der Tagesschule im Zeitraum 2025–2030 (mit bereits geplanten bzw. umgesetzten Massnahmen)	25
7.1.1 St. Karli	25
7.1.2 Littau Dorf	25

7.1.3	Utenberg 25	
7.1.4	Moosmatt.....	26
7.1.5	Rönnimoos.....	26
7.1.6	Grenzhof 26	
7.1.7	Steinhof 26	
7.2	Sanierungen zwischen 2025 und 2032	27
7.2.1	Fluhmühle	27
7.2.2	Geissenstein	27
7.2.3	Säli 27	
7.2.4	Wartegg 27	
7.2.5	Würzenbach mit Büttinen	27
7.3	Bedarf an Erweiterung der Flächen- und Küchenkapazität.....	27
7.4	Ermittlung Flächenbedarf und Kosten.....	28
8	Ressourcenbedarf	29
8.1	Gesamtausgabe.....	29
8.2	Entwicklung Gesamtkosten	32
8.3	Ausgabenrechtliche Zuständigkeit.....	33
8.4	Zur Orientierung: Investitionen Infrastruktur bis 2030.....	33
9	Finanzierung und zu belastendes Konto	35
10	Politische Würdigung	35
10.1	Ganztägige Bildung und Betreuung in der Volksschule Stadt Luzern	35
10.2	Volkswirtschaftlicher Nutzen.....	36
11	Abschreibung Vorstösse	37
11.1	Motion 160 «Unterrichtszeiten der Volksschule evaluieren».....	37
11.2	Motion 161 «Tagesschulen für die Stadt Luzern»	37
11.3	Motion 194 «Bevölkerungsantrag zur täglichen Sport- und Bewegungsstunde mit Varianten ergänzen und als Bericht und Antrag behandeln».....	37
12	Antrag	38
Anhang		
1	Strategie Volksschule Stadt Luzern	
2	Tagesschulmodell Stadt Luzern: Beurteilung anhand der inhaltlich-pädagogischen Kriterien	

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

1.1 Ganztägige Bildung und Betreuung

Schule ist heute mehr als Unterricht. Neben der Vermittlung von Kulturtechniken, Wissen und überfachlichen Kompetenzen hat die Volksschule die Aufgabe und das Potenzial, alle Lernenden, unabhängig von ihrem familiären und sozioökonomischen Hintergrund, in ihrer individuellen Entwicklung zu fördern und zur Chancengerechtigkeit beizutragen. Hierzu tragen in grossem Mass auch die schulergänzenden Betreuungsangebote in den Tagesstrukturen bei. Entsprechend wird die Volksschule zeitgemäss als Formel «Schule = Unterricht + Betreuung» verstanden. Das bedeutet, dass Kinder von 7 bis 18 Uhr in der Institution Schule aufgehoben sein können.

Die Erweiterung des Aufgabenfelds der Volksschule wird von der Gesellschaft erwartet und ist im Kanton Luzern gesetzlich verankert. Seit 2009 haben die Gemeinden dafür zu sorgen, dass den Lernenden bedarfsgerecht schul- und familienergänzende Tagesstrukturen zur Verfügung stehen (obligatorische Gemeindeaufgabe, § 36 Abs. 1 Gesetz über die Volksschulbildung VBG vom 26.3.1999, [SRL Nr. 400a](#)). Der Kanton Luzern beteiligt sich an den Kosten.

Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist die verlässliche und finanzierbare Verfügbarkeit der Betreuungsangebote ausschlaggebend. Ebenso entscheidend ist der gesellschaftspolitisch ausgehandelte Standard, der die Nutzung der Betreuungsangebote massgeblich steuert.

1.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Kanton Luzern:

- Gesetz über die Volksschulbildung vom 22. März 1999 (Volksschulbildungsgesetz, [VBG; SRL Nr. 400a](#));
- Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung vom 16. Dezember 2008 (Volksschulbildungsverordnung, [VBV; SRL Nr. 405](#));
- [Richtlinien Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen](#) (TgS) vom 20. Juni 2023, Dienststelle Volksschulbildung.

Stadt Luzern:

- Reglement über die Betreuungsangebote der städtischen Volksschule vom 13. März 2008 ([sRSL 2.6.1.1.1](#));
- Verordnung zum Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter vom 2. September 2011 ([sRSL 2.6.1.1.2](#)).

1.3 Tagesstrukturen in der Stadt Luzern

Die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Schulalter hat sich in der Stadt Luzern während der vergangenen Jahre sowohl konzeptionell als auch quantitativ und qualitativ weiterentwickelt:

- Bis 1992 gab es in der Stadt Luzern vier Schülerhorte.
- 2002 wurden in acht Horten 170 Hortplätze für zirka 220 Lernende bereitgestellt.
- Mit dem Pilotprojekt «Schule+Betreuung» von 2003 wurde erstmals ein Konzept umgesetzt, bei dem Unterricht und Betreuung zur Organisation der Volksschule gehören.
- Von 2005 bis 2008 fand der Pilotbetrieb einer gebundenen Ganztageschule im Schulhaus Grenzhof statt.
- Mit [B+A 1 vom 9. Januar 2008](#): «Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Luzern» fällte der Grosse Stadtrat den Modellentscheid «additive Tagesschule»¹.
- Seit 1. Januar 2010 wird die additive Tagesschule in der Volksschule Stadt Luzern umgesetzt.² Die Eltern können die gewünschten Betreuungselemente (Morgen-, Mittags- und Nachmittagsbetreuung) frei wählen und beteiligen sich einkommensabhängig an den Kosten.
- 2016 nahm das Parlament zustimmend Kenntnis zum notwendigen Ausbau der Kapazität der Tagesstrukturangebote (vgl. [B 12/2016](#)³).

1.4 Aktuelle Nutzung und Entwicklung

Das tägliche Platzangebot an Ganztagesplätzen ist von 2014 bis 2023 von 466 auf 926 (+98 %) und bei der zusätzlichen Mittagstischkapazität von 158 auf 418 (+164 %) gestiegen (Abb. 1).

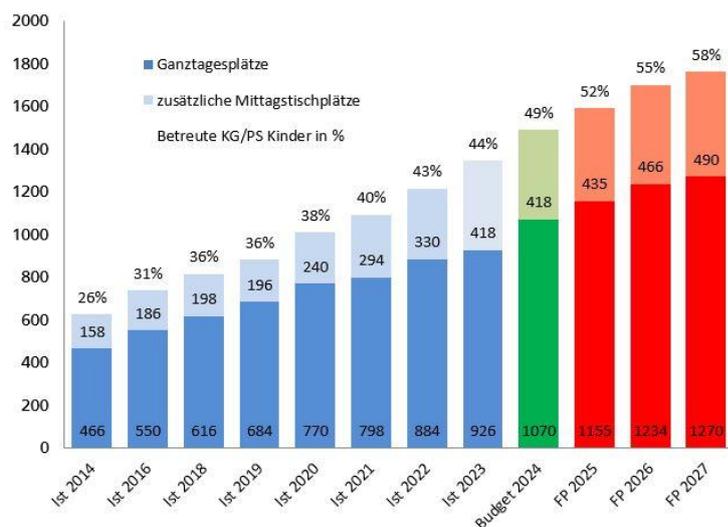


Abb. 1: Entwicklung Platzangebot der Betreuungsangebote, seit 2014 mit Planung bis 2027

Am 1. September 2023 nutzten 2'314 Lernende bzw. 44 Prozent der Lernenden ein oder mehrere Betreuungselemente (= Betreuungsquote). Seit 2014 wuchs die Betreuungsquote von 26 Prozent auf 44 Prozent, bei einem gleichzeitigen Schülerwachstum von 18 Prozent.

¹ Das Modell «Tagesschule Additive Form» ist eine der vier Umsetzungsvarianten von [Schul- bzw. familienergänzenden Tagesstrukturen](#), welche die Dienststelle Volksschulbildung in der Orientierungs- und Umsetzungshilfe beschreibt (Juni 2009).

² Gemäss Reglement über die Betreuungsangebote der städtischen Volksschule vom 13. März 2008, [sRSL 2.6.1.1.1](#).

³ [B 12 vom 4. Mai 2016](#): «Tagesstrukturen in der Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen».

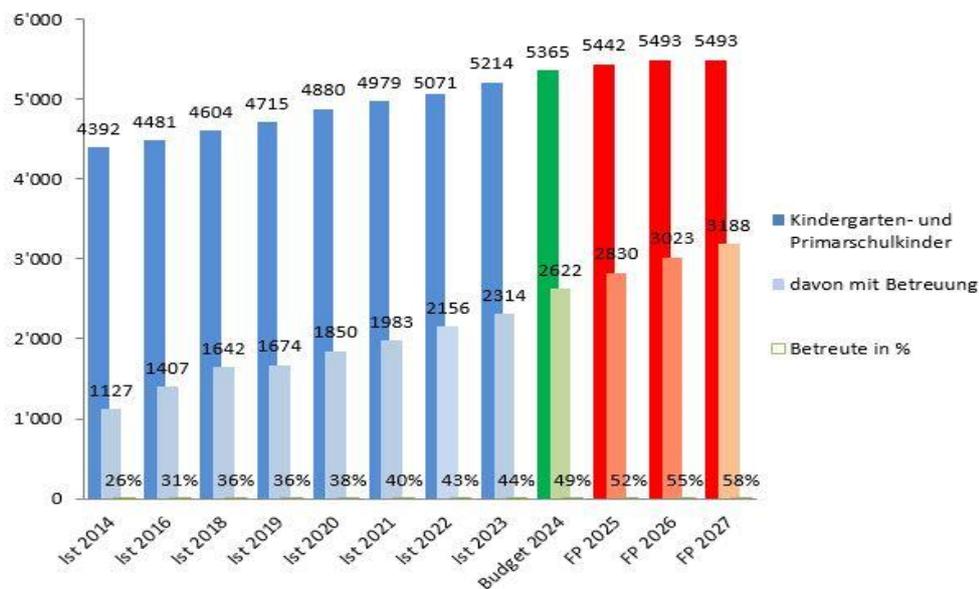


Abb. 2: Lernende Kindergarten/Primarschule mit Anteil Betreuung, seit 2014 mit Prognose bis 2027

Obwohl das Angebot der Tagesstrukturen seit Jahren kontinuierlich ausgebaut wird, ist die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in der Volksschule der Stadt Luzern punktuell grösser als ihr Angebot. Ein bedarfsgerechtes Angebot kann zurzeit nur knapp mit alljährlich grössten Anstrengungen und improvisierten Lösungen erfüllt werden.

2 Zielsetzungen

Im Sommer 2020 hat der Stadtrat die Volksschule beauftragt, die Weiterentwicklung der additiven Tageschule aufzuzeigen. Das Projekt «SchulePLUS» geht von einem breiten Bildungsverständnis aus, das den Unterricht, die Betreuung sowie ausserschulische Bildungsangebote im Quartier und in der Stadt Luzern umfasst. Zusammen bilden sie eine Struktur für den Tagesablauf der Lernenden und ermöglichen beiden Elternteilen neben dem familiären auch ein berufliches Engagement.

Das Projekt «SchulePLUS» integriert die Evaluationsergebnisse zur aktuellen Situation der Tagesstrukturen und formuliert Zukunftsszenarien, die verschiedene Entwicklungsfelder (Tagesstrukturen, Bewegung, Kultur, Sozialraum, Religion, Hausaufgaben) miteinander vernetzen.

Das Projekt «SchulePLUS» verfolgt im Bereich der Tagesstrukturen gemäss Projektauftrag folgende zwei Hauptziele, entsprechend der Strategie Volksschule (Anhang 1):

- Die ganztägige Struktur der Volksschule ist entsprechend den veränderten gesellschaftlichen Bedürfnissen weiterentwickelt (Strategie Volksschule 2.1.3).
- Verschiedene Bildungsangebote sind in den Tagesablauf der Schülerinnen und Schüler einbezogen (Strategie Volksschule 2.1.2).

3 Projekt «SchulePLUS»

3.1 Projektorganisation



Abb. 3: Projektorganigramm «SchulePLUS»

Das Projekt «SchulePLUS» wurde durch verschiedene Gremien begleitet.

Die Steuerungsgruppe, mit Bildungsdirektor Beat Züsli als Vorsitzendem, traf innerhalb des Projektauftrages Steuerungsentscheide und vertrat die Projektanliegen in den politischen Gremien. In der Steuerungsgruppe hatte die Baudirektorin Manuela Jost Einsitz, weiter war das Rektorat der Volksschule sowie der Musikschule Stadt Luzern, die Dienstabteilungen Kinder Jugend Familie und Kultur und Sport sowie die Dienststelle Volksschulbildung des Kanton Luzerns vertreten.

Der Stadtrat hat in mehreren Sitzungen vom Fortlauf der Projekts Kenntnis genommen und entsprechende Zwischenentscheide getroffen.

Die Bildungskommission des Grossen Stadtrates hat im Verlauf des Projekts zu den Entwicklungsschritten mehrfach Stellung genommen. In sechs Kommissionssitzungen wurde über den Projektverlauf informiert und die Hinweise und Anregungen der Kommission aufgenommen.

Das Projektteam erarbeitete unter der Koordination der Projektleitung die Diskussionsgrundlagen und Konzepte. Beteiligt waren neben Mitarbeitenden des Rektorats Vertretende der Dienstabteilungen Musikschule und Kultur und Sport sowie der Finanzverwaltung.

Die beteiligten und betroffenen Anspruchsgruppen haben in mehreren Partizipationsphasen ihre Einschätzungen und Bedürfnisse beigesteuert.

Externe Fachberatungen wurden nach Bedarf beratend beigezogen.

3.2 Projektentwicklung und Meilensteine

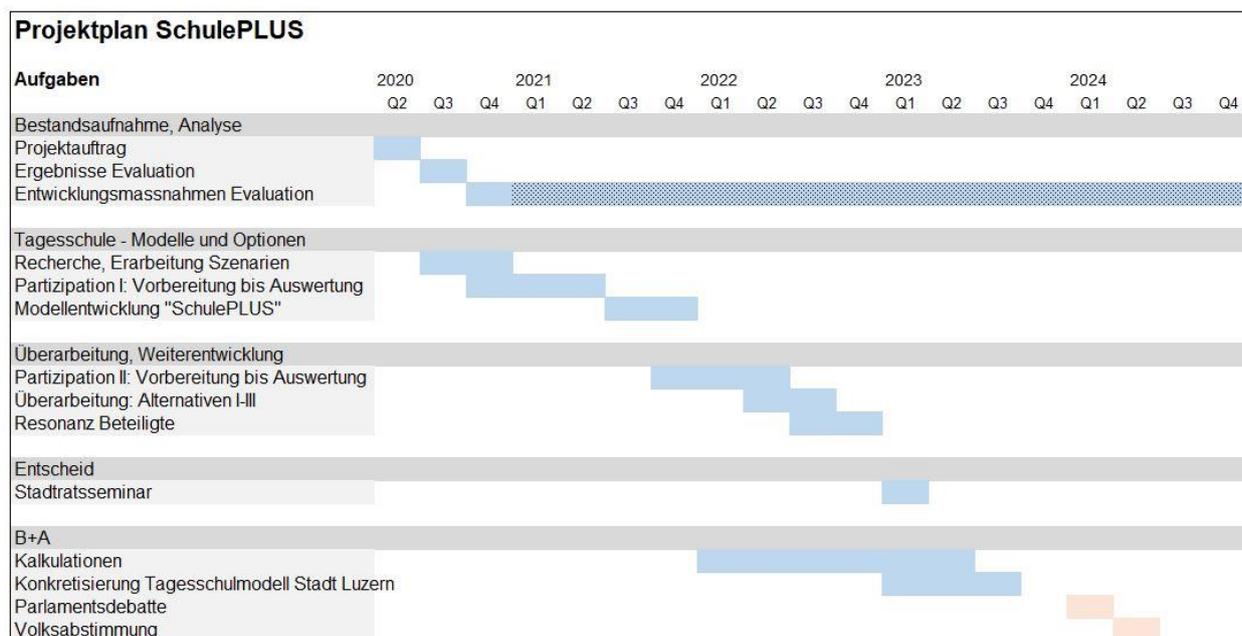


Abb. 4: Projektplan «SchulePLUS» (Zusammenfassung)

3.2.1 Evaluation Tagesstrukturen

Als Grundlage für die Weiterentwicklung des Tagesschulangebots hatte das Rektorat der Volksschule eine externe Evaluation in Auftrag gegeben. Diese zeigt auf, wie zufrieden die Luzerner Eltern und die involvierten schulischen Akteurinnen und Akteure mit dem heutigen Angebot und dem Tagesschulmodell sind und prognostiziert die künftige Entwicklung der Nachfrage.

Die Ergebnisse des Forschungs- und Beratungsbüros Infrac⁴ lagen im Herbst 2020 zur Diskussion und Verarbeitung vor. Die Resultate zeigen, dass die Eltern von Schulkindern in der Stadt Luzern mit der Betreuung in der additiven Tagesschule grossmehrheitlich zufrieden sind (je nach Betreuungselement 90 Prozent bis 97 Prozent der Nutzenden). Die grosse Stärke dieses Modells ist aus Sicht der befragten Eltern die freie Wählbarkeit der Betreuungselemente. Bei den Eltern von Vorschulkindern ist eine knappe Mehrheit offen für neue Modelle mit sogenannten «gebundenen» Formen, bei denen alle Kinder – vor allem über Mittag – in der Tagesschule betreut werden. Rund 30 Prozent der Befragten geben an, kein Interesse an Betreuungsangeboten zu haben, weder in der aktuellen Ausgestaltung noch bei einer Veränderung des Angebots.

Die Evaluation machte in verschiedenen Bereichen Handlungsbedarf aus und formulierte dazu Empfehlungen. So wurde unter anderem angeregt, das «additive Tagesschulmodell weiter[zulentwickeln]», die «Zusammenarbeit von Unterricht und Betreuung [zu] intensivieren» und die «Räumlichkeiten und Infrastruktur der Tagesschulen [zu] optimieren». Die Autorschaft kommt zum Schluss, dass die additive Tagesschule in der Bevölkerung eine hohe Akzeptanz geniesst, dass jedoch eine bedürfnisgerechtere Abwicklung des Anmeldeverfahrens und «stärker gebundene Tagesschulmodelle» (ebd.) geprüft werden sollten.

3.2.2 Tagesschulmodelle in Diskussion: Partizipation I

Die Evaluation lieferte fundierte Erkenntnisse dazu, wie Eltern das bestehende Modell beurteilen. Für die Entwicklung des zukünftigen Tagesschulmodells bedurfte es weiterer Perspektiven aller Anspruchsgruppen. Durch die erste Partizipationsphase führten grundlegende Fragen:

⁴ Infrac (2020): [Evaluation «Additive Tagesschule Stadt Luzern»](#). Aktueller Bedarf und künftige Nachfrage. Schlussbericht.

Was verstehen die verschiedenen Akteurinnen und Akteure unter einer Tagesschule? Wie werden verschiedene Tagesschulmodelle von Beteiligten aufgenommen? Welche Kriterien sollen für die Stadtluzerner Entwicklung prioritär erfüllt werden?

In den Schweizer Städten gibt es eine Vielfalt von schul- bzw. familienergänzenden Betreuungsangeboten, was sich auch in der uneinheitlichen Terminologie abbildet (*Tagesschulen, Ganztagschulen, [teil-]gebundene Tagesschulen, Tagesstrukturen, Tagesbetreuung* usw.). Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) definiert «Tagesschule» im Zuge einer Umfrage als «*Schulen mit ganztägigen Betreuungsangeboten (inklusive Mittagsverpflegung) an mehreren Tagen pro Woche*»⁵. Diese offene Definition umfasst sowohl verbindliche («gebundene») Betreuungselemente wie auch frei wählbare («ungebundene») modulare Strukturen, wie es die Stadt Luzern mit der additiven Tagesschule aktuell kennt. Die Städteinitiative Bildung empfiehlt in ihrem Themenpapier⁶, anzuerkennen, dass verschiedene Formen von Tagesstrukturen zukunftshaltig und erfolgreich sind und dass in der Konzeptentwicklung die lokalen Möglichkeiten und Bedürfnisse zu analysieren und zu berücksichtigen sind.

Im Frühjahr 2021 konnten unterschiedliche Tagesschulmodelle mit diversen Anspruchsgruppen diskutiert werden (Bildungskommission, Angehörige Volksschule Stadt Luzern, Kinderparlament, Elternrat, PH Luzern, Wirtschaftsvertretende). Diese erste Partizipationsrunde erfasste die Bedürfnisse der Beteiligten und die verschiedenen Perspektiven auf die Entwicklungsoptionen der Tagesstrukturen. Um die Parameter und Funktionen der unterschiedlichen Tagesstrukturformen zu verdeutlichen, wurden in der ersten Projektetappe fünf verschiedene Tagesschul szenarien inkl. SWOT-Analyse dargestellt, die auf gebundenen, teilgebundenen und additiven Tagesstrukturen basieren:

Szenario 1 «teilgebunden»

- Alle Lernenden sind Mo–Fr von Unterrichtsbeginn bis -ende angemeldet, inkl. Mittag;
- Abmeldung ist in definierten Zeitfenstern möglich (tageweise oder insgesamt), restliche Betreuungselemente nach Bedarf buchbar;
- Vor- und nachunterrichtliche Betreuung kann individuell gebucht werden.

Szenario 2 «Eine Stadt – zwei Angebote»

- In der Stadt Luzern gibt es zwei Schulmodelle;
- In einigen gebundenen Tagesschulen (GTS) besuchen Kinder aus verschiedenen Quartieren ganztags die Schule;
- Die restlichen Schulen bieten wie bisher eine Form der additiven Tagesschule (ATS) an.

Szenario 3 «gebunden»

- Grundsätzlich sind alle Lernenden die ganze Woche von Unterrichtsbeginn bis um 17 Uhr an der Schule;
- Eltern können ihre Kinder für Randzeiten zusätzlich anmelden.

Szenario 4 «gebundene Projektnachmittage»

- Die Lernenden haben an einzelnen festgelegten Tagen Projektunterricht am Nachmittag. Diese Tage sind gebunden, inkl. Mittag und verlängertem Nachmittagsunterricht;
- Restliche Betreuungsfenster können wie bisher nach Bedarf dazu gebucht werden.

Szenario 5 «gebundene erweiterte Blockzeiten»

- Grundsätzlich sind die Lernenden die ganze Woche von Unterrichtsbeginn bis Unterrichtsende an der Schule, die Blockzeiten sind kompakt gestaltet mit längerem Vormittagsunterricht, inkl. Verpflegung, je nach Stufe/Zyklus;
- Eltern können ihre Kinder zur Morgenbetreuung, Mittags- und Nachmittagsbetreuung tageweise zusätzlich anmelden.

⁵ EDK (2021): [Kantonsumfrage Informations- und Dokumentationszentrum IDES](#).

⁶ Städteinitiative Bildung (2021): [Ganztägige Bildung und Betreuung in Schweizer Städten](#). Modelle, Erfahrungen, Empfehlungen. S. 39.

Ausgehend von der Strategie Volksschule 2019-2023 (Anhang 1), dem Leitbild der Integrativen Volksschule Stadt Luzern⁷ und dem Projektauftrag «SchulePLUS» wurden gleichzeitig Kriterien formuliert, anhand derer die Varianten diskutiert und beurteilt werden sollen (Kriterien gemäss Anhang 2).

3.2.3 Erkenntnisse und Folgerungen für das Tagesschulmodell Stadt Luzern

Aus den Rückmeldungen der Partizipation I konnten vier Themenschwerpunkte abgeleitet werden, die es in der weiteren Entwicklung einzubeziehen galt:

1. Die Berücksichtigung **verschiedener Lebensmodelle** bedeutet freiwillige und bedarfsgerechte Nutzung der Angebote, ausreichende Mittagspause für Zu-Hause-Essende, ausgedehnte Betreuungszeiten für die verschiedenen Arbeitsrealitäten.
2. Zur **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** tragen folgende Faktoren bei: Angebotsverlässlichkeit, Planbarkeit, Flexibilität, einfache Handhabung.
3. Das Potenzial für **pädagogischen Mehrwert, Qualität und Innovation** betrifft fächerübergreifendes, «lektionenaufbrechendes» Lernen, Projektzeiten, Erweiterung und Individualisierung der Betreuungsangebote, Gruppenkonstanz.
4. Die Integration der **Bildungsangebote im Tagesablauf** bedingt zusätzliche Zeitfenster am Mittag und/oder Nachmittag zur individuellen Nutzung, interessenorientierte, bedürfnisorientierte offene Lerngefässe innerhalb des Tages.

Das Szenario 3 der vollgebundenen Tagesschule, in der alle Kinder den ganzen Tag in der Schule verbringen, ist mit der Partizipationsrunde I und den Ergebnissen aus der Evaluation nicht vereinbar. Der Wahlfreiheit und individualisierten Familiengestaltung wird ein hoher Stellenwert eingeräumt, was sich soziologisch auch mit dem sogenannten «Megatrend Individualisierung»⁸ beschreiben lässt. Im Pilotprojekt «Tagesschule Grenzhof» zeigte sich bis 2008 eine begrenzte Nachfrage für eine vollgebundene Tagesstruktur.

Vom Szenario 2 unter dem Arbeitstitel «Eine Stadt – zwei Angebote» wurde ebenfalls Abstand genommen. Dieses Modell sah zwei Schulstrukturen in der Stadt Luzern vor. Die operative Handhabung zweier Modelle ist aufwendig, kostspielig und kommunikationsintensiv. Noch bedeutender ist, dass diese Variante einen Widerspruch zur angestrebten Sozialraumorientierung⁹ darstellt. Ein Teil der Schulkinder würde die Schule nicht selbstständig im Quartier besuchen können, und die soziale Segregation würde mutmasslich systembedingt gefördert. Damit wird die Chancengerechtigkeit eingeschränkt.

Das Szenario 1 bietet als Referenz die «Tagesschule 2025» der Stadt Zürich, in der die Lernenden den Mittag in der Schule verbringen, wenn sie am Nachmittag Unterricht haben. Diese Mittagzeiten sind «gebunden» und können nicht einzeln gebucht werden, die Eltern können ihre Kinder nur gesamthaft davon abmelden. Die flexible Nutzung nach individuellem Bedarf ist in diesem System nicht möglich, was in der Partizipation I und auch von Zürcher Eltern kritisiert wird, wie der diesbezüglich Evaluationsbericht der Stadt Zürich¹⁰ aufzeigt.

Im Szenario 4 wurden einzelne längere Projektnachmittage skizziert, die mit gebundenen Mittagzeiten gekoppelt sind und so Inhalt und Struktur des Stundenplans verbinden, was aus inhaltlich-pädagogischer Sicht positiv beurteilt wurde.

⁷ [Leitbild der Integrativen Volksschule Stadt Luzern](#) (2008).

⁸ Soziologisch wurde der Begriff «Individualisierung» bereits in den 1980er-Jahren etwa von Ulrich Beck in die Debatte um den sozialen Wandel in der modernen Gesellschaft eingebracht. Beck spricht von der «Auflösung vorgegebener sozialer Lebensformen» und dem Wechsel der «Normalbiografie» zur «Wahlbiografie».

⁹ Das Konzept «Sozialraumorientierung» erweitert den Fokus vom Kind auf sein gesamtes soziales Umfeld, in dem es sich bewegt: die Familie, die Schule, das Quartier, die dort lebenden Menschen. «Sozialraumorientierte Schulen [...] (auch Bildungslandschaften) vernetzen Menschen und Institutionen, die Kinder und Jugendliche erziehen, betreuen oder begleiten». DVS (2021): [SORS-Schulen Luzern. Umsetzungshilfe A](#), S. 5.

¹⁰ Infrac, Zürcher Schulpflege und Schulamt Stadt Zürich (2021): [Evaluation Tagesschule 2025. Pilotphase II](#). Hauptbericht. S. 6.

Die in Szenario 5 ausgedehnten Blockzeiten halten die Unterrichtsfenster verlässlich und kompakt. Die längeren Vormittagsunterrichtsblöcke mit den kurzen Mittagen und der geringe individuelle Gestaltungsraum des Mittags wurden kritisch beurteilt. Gleichzeitig stiessen die einfache Struktur und die damit verbundene Planbarkeit auf positive Resonanz.

Aus diesen letzten drei Tagesschulzuszenarien 1, 4 und 5 wurden diejenigen Bestandteile extrahiert, die auf positive Resonanz stiessen und weiterbearbeitet werden sollten. Die Rückmeldungen wiesen darauf hin, dass die freiwillige Nutzung nach Bedarf grundsätzlich weiter gewährleistet sein muss, dass gleichzeitig einzelne gebundene Elemente auf Akzeptanz stossen, dass klarer definierte Unterrichtszeiten gewünscht sind und dass die Weiterentwicklung auch einen pädagogisch-bildungsbezogenen Mehrwert bieten muss.

Die Erkenntnisse aus der ersten Partizipationsrunde flossen in ein neues, weiterentwickeltes Modell ein. Dieses Modell «SchulePLUS» zeichnete sich durch drei Kernelemente aus:

- Der standardmässig erweiterte Mittag, der verschiedene Bildungsangebote inkludiert;
- Das Element eines einzelnen Projektnachmittags, bei dem die Mittagsbetreuung für alle Kinder vorgesehen ist;
- Die konstante Stundenplanung, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt.

3.2.4 Modell «SchulePLUS» in der Konsultation: Partizipation II

Im Sinne einer Konsultation wurden die Beteiligten im Herbst 2021 eingeladen, zu den verschiedenen Aspekten der drei Kernelemente vom Modell «SchulePLUS» Stellung zu nehmen. In dieser zweiten Partizipationsrunde waren dies Angehörige der Volksschule Stadt Luzern (Schulleitungen, Leitungen Betreuung, Lehrpersonen, Betreuungsmitarbeitende, Fachpersonen Schulunterstützung), Kinder (via Kinderparlament Stadt Luzern), Eltern (via Elternräte Volksschule Stadt Luzern), ausserschulische Bildungsakteurinnen und -akteure (freie und städtische Anbietende, Dienstabteilungen Quartiere und Integration, Kinder Jugend Familie), Fachpersonen Pädagogische Hochschule Luzern und Wirtschaftsvertretende. Die Rückmeldungen wurden mit qualitativen und quantitativen Erhebungen erfasst. Insgesamt konnten erfreulich hohe Zustimmungswerte verbucht und kritische Anliegen aufgenommen werden.

Für eine unbeteiligte Aussenperspektive und unabhängige Expertise wurde die Forschungs- und Beratungsfirma Infrac beugezogen. Infrac hat bereits die Evaluation «Additive Tagesschule Stadt Luzern»¹¹ durchgeführt und ist sowohl mit der Volksschule Stadt Luzern als auch mit der Thematik bestens vertraut. Das Team formulierte qualitative Einschätzungen und Hinweise zu den verschiedenen inhaltlichen Aspekten des Modells «SchulePLUS» und lieferte die Berechnungsgrundlagen für die Nutzungsprognosen. Das Modell «SchulePLUS» wird insgesamt als «recht überzeugend» beurteilt. Dass der einmal pro Woche längere Projektnachmittag stufenabhängig ändert, wird für die Eltern als nicht ideal beurteilt. Ein besonderes Augenmerk sei zudem auf die Kinder aus sozial belasteten Familien zu legen, um zu gewährleisten, dass diese Kinder an den Angeboten teilhaben können.

Basierend auf den Konsultationsergebnissen, dem herauskristallisierten Bedarf nach mehr gebundenen Elementen und dem Bedürfnis nach einheitlichen und klaren Strukturen erarbeitete die Projektgruppe im Auftrag des Stadtrates drei weitere Alternativen mit mehr Gebundenheit:

Alternative I

- Mit der Verschiebung einer Nachmittagslektion der 3. bis 6. Klasse in den Mittag entsteht je ein zusätzlicher gebundener, kurzer Mittag. Gebundene Mittagzeiten sind einzeln abwählbar (opt-out), die erweiterten, langen Mittagzeiten werden angemeldet (opt-in). Der «erweiterte Mittag» verliert an Gewicht. Alle Lernenden haben gleichzeitig Unterrichtsende.

¹¹ Infrac (2020): [Evaluation «Additive Tagesschule Stadt Luzern»](#). Aktueller Bedarf und künftige Nachfrage. Schlussbericht.

Alternative II

- Die Alternative II erweitert die Alternative I. Die Kinder sind jedoch jeden Mittag in der Schule angemeldet, wenn sie am Nachmittag Schule haben (opt-out). Die Struktur ist damit klar, vermittelbar und als Ausrichtung erkennbar.

Alternative III

- Die Eltern wählen für ihre Kinder alle Mittage einer Schulwoche mit Nachmittagsunterricht entweder «gebunden» in der Schule oder alle Mittagspausen «zu Hause». Die «gebunden» angemeldeten Kinder sind in der Mittagszeit gestaffelt in Unterricht und Betreuung, damit reduziert sich der Platzbedarf für die Mittagsbetreuung. Das bedingt unterschiedliche Stundenpläne innerhalb einer Klasse und generiert mehr Unterrichtslektionen.

Die Schulleitungen und Betreuungsleitungen haben die Alternativen aus ihren Perspektiven geprüft und kommentiert. Sowohl die Geschäftsleitung der Volksschule wie auch die Steuerungsgruppe des Projekts «SchulePLUS» hat sich in der Folge einstimmig für die Alternative II (nachfolgend «Tagesschulmodell Stadt Luzern») ausgesprochen, das unter Kapitel 4 dargestellt und in diesem Bericht zur Umsetzung beantragt wird.

Die Dienststelle Volksschulbildung Kanton Luzern, vertreten in der Steuerungsgruppe des Projekts (vgl. Kapitel 3.1 Projektorganisation), schätzt das favorisierte Tagesschulmodell Stadt Luzern als zukunftsweisend ein und unterstützt die Stossrichtung auch im Zusammenhang mit den Entwicklungsschwerpunkten von «Schulen für alle» 2023 bis 2035.¹²

¹² Dienststelle Volksschulbildung (2023): [Schulen für alle. Zusammenwachsen – Menschen stärken. Konzept.](#)

4 Ergebnisse

4.1 Tagesschulmodell Stadt Luzern

Fünf wesentliche Kernelemente beschreiben das neue Tagesschulmodell. Die Elemente fokussieren je einen spezifischen Schwerpunkt, gleichzeitig bedingen und stützen sie sich gegenseitig.

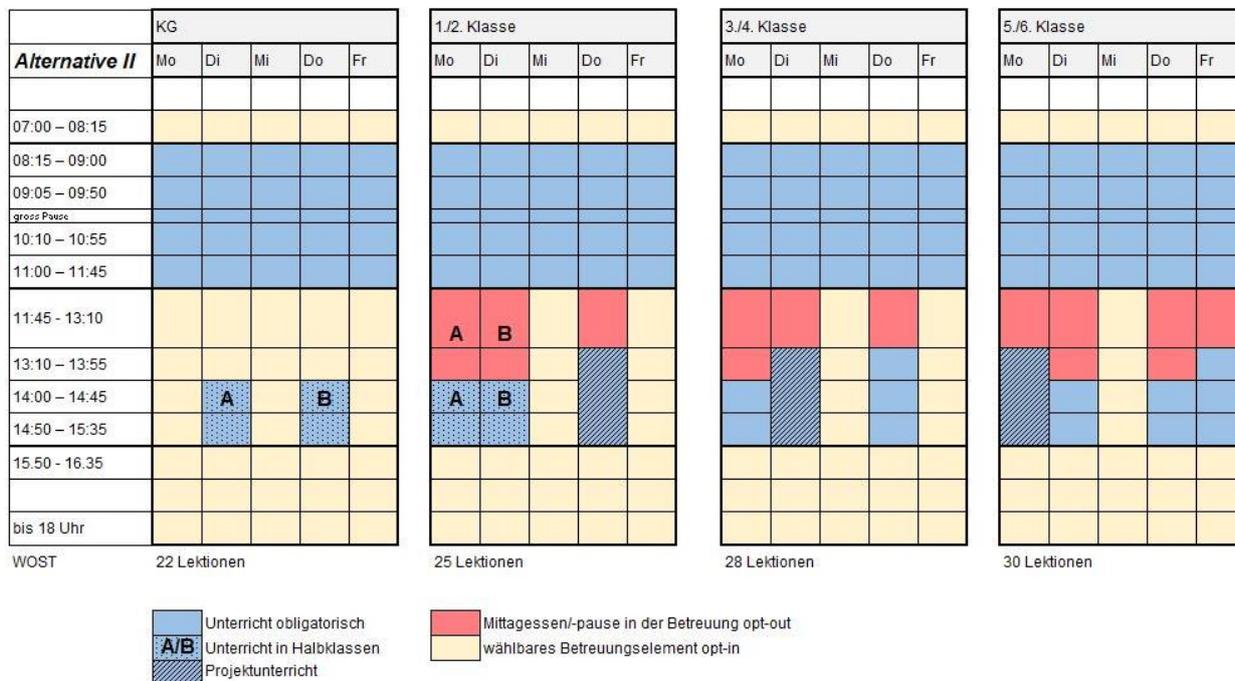


Abb. 5: Exemplarische Übersicht Wochenstruktur. Die Wochenstundentafel WOST gibt die vom Regierungsrat definierten Wochenlektionen pro Stufe und Fach vor. Die Stundenplanung liegt in der Verantwortung der Schulen.

4.1.1 Gebundene Mittage

Die Kinder der Primarschule sind für den Mittag automatisch an der Schule angemeldet, wenn sie am Nachmittag Unterricht haben. Die Eltern behalten die Wahlfreiheit, ob sie das Angebot nutzen wollen und können sich von diesen «gebundenen Mittag» einzeln abmelden (opt-out).

Der neue Standard ebnet allen Kindern den Zugang zur Betreuung, leistet damit einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit und fördert die Arbeitstätigkeit beider Elternteile. Die Städteinitiative Bildung empfiehlt denn auch, besondere Anstrengungen zu unternehmen, um «einkommensschwächere Familien für Tagesstrukturen zu gewinnen bzw. deren Kinder mit den Angeboten zu erreichen»¹³, was auch durch das Tarifsystem gesteuert wird (vgl. Kapitel 5).

Der Paradigmenwechsel signalisiert, dass sowohl der Unterricht wie auch die Betreuung zum zeitgemässen Verständnis von Schule im Sinne der ganztägigen Bildung gehören. Bereits eine knappe Mehrheit der Eltern von Vorschulkindern bevorzugen gemäss Evaluation ein Tagesschulmodell, bei dem die Kinder den Mittag in der Schule verbringen, wenn sie am Nachmittag Unterricht haben.¹⁴ Mit dem «Ernährungskonzept der Volksschule Stadt Luzern» und der Zertifizierung durch «Fourchette verte – Ama Terra» gewährleistet die Stadt Luzern eine kindgerechte, qualitativ hochstehende und nachhaltige Esskultur in den Betreuungseinrichtungen.

Im Kindergarten ist der Mittag bei Nachmittagsunterricht weiterhin ungebunden und nach individuellem Bedarf buchbar, da der Kindergarteneintritt für die jungen Lernenden mit den Blockzeiten bereits beanspruchend ist. Die Standorte der Kindergärten sind zudem dezentraler und näher an den Familienstrukturen angebunden.

¹³ Städteinitiative Bildung (2021): [Ganztägige Bildung und Betreuung in Schweizer Städten. Modelle, Erfahrungen, Empfehlungen](#). S. 41.

¹⁴ Infrac (2020): [Evaluation «Additive Tagesschule Stadt Luzern»](#). Aktueller Bedarf und künftige Nachfrage. Schlussbericht. S. 37.

4.1.2 Mittagsgestaltung

Variation kurze und erweiterte Mittage: Die Mittagspause dauert zwischen 85 und 135 Minuten (heute 120 Minuten). Die Schulwoche bietet damit ungefähr hälftig kompakte Tage mit kurzen Mittagen und hälftig längere Mittagszeitfenster.

Bedürfnisorientierter Mittag: Die erweiterten Mittage erlauben eine bedürfnisorientierte Gestaltung und Individualisierung im Schultag. Individuell nutzbare Lerngefässe wie die Aufgaben- und Lernbegleitung, der Besuch des Instrumentalunterrichts oder gruppenspezifische Angebote wie der konfessionelle Religionsunterricht können so im Tagesablauf eingebettet werden. Damit kann vermehrt berücksichtigt werden, dass Kinder am Mittag unterschiedliche Bedürfnisse haben, sei es die körperliche Aktivität, längere oder kürzere Erholungsphasen oder die kognitive Betätigung. Die Bildungsgerechtigkeit für Kinder aus sozial benachteiligten Familien wird erhöht, wenn diese Kinder vermehrt Bildungsangebote nutzen können, die im Tagesablauf eingebunden sind.

4.1.3 Konstanter und klarer Stundenplan

Der Stundenplan bleibt über die Jahre für die jeweilige Schulstufe konstant. Die Vorhersehbarkeit des Stundenplans erleichtert die Planung für Familien und trägt damit zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Um gleichwohl den pädagogisch wertvollen Halbklassenunterricht im Zyklus 1 (Kindergarten, 1./2. Klasse) beizubehalten, können die Eltern ihren präferierten Nachmittag angeben. Kann der Wunsch nicht berücksichtigt werden, ist ein Betreuungsplatz am entsprechenden Tag zugesichert.

4.1.4 Unterrichtsentwicklung

Die Volksschule Stadt Luzern legt einen inhaltlichen Entwicklungsfokus auf den fächerübergreifenden, projektorientierten und «lektionenaufbrechenden» Unterricht, der an 3-Lektionen-Nachmittagen im Stundenplan verankert werden kann. Damit wird eine «innovative Rhythmisierung des Schulalltags durch Spezialregelungen» verfolgt, wie es die Städteinitiative Bildung in ihren Empfehlungen formuliert.¹⁵ Auch im kantonalen Planungsbericht über die weitere Entwicklung der Volksschule fokussiert ein Teilprojekt von «Schule für alle» die Flexibilisierung der Unterrichtsstrukturen.¹⁶

4.1.5 Bildungsangebote im Tagesablauf

Die klare Zeitstruktur, der einheitliche reguläre Unterrichtschluss und die zusätzlichen freien Nachmittage bieten den ausserschulischen Bildungsakteurinnen und -akteuren definierte Zeitfenster für alle Schulstufen. Die Bildungsangebote von Musik und Sport erhalten gut beispielbare Zeitgefässe in einer ganztägigen Zeitstruktur. Eine stärkere Vernetzung zu ausserschulischen Bildungseinrichtungen ist auch im Sinne der lokalen Bildungslandschaften anzustreben und wurde gemäss den Einschätzungen der Städteinitiative Bildung¹⁷ bisher eher vernachlässigt. Der Ausbau der Angebote im Sinne der ganztägigen Bildung ist keine reine Bildungsaufgabe, sondern auch Teil der sozialen Integration und damit Mitaufgabe anderer Direktionen.¹⁸

Das laufende Projekt «Sozialraumorientierte Schule» (unter Beteiligung der Dienstabteilungen Kinder Jugend Familie, Quartiere und Integration sowie Kultur und Sport) widmet sich bereits der Vernetzung der schulischen und ausserschulischen Akteurinnen und Akteure. Die systematische Zusammenarbeit wird angestrebt, um die Herausforderungen der Bildung gemeinsam zu meistern. Die Tagesschule wird Ausgangspunkt für verschiedene Angebote in den Bereichen Bildung, Freizeit, Betreuung und Kultur.

Die dargestellten fünf Schwerpunkte der Tagesschule Volksschule Stadt Luzern bieten inhaltlich und strukturell eine zukunftsweisende Anpassung an die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen.

¹⁵ Städteinitiative Bildung (2021): [Ganztägige Bildung und Betreuung in Schweizer Städten](#). Modelle, Erfahrungen, Empfehlungen. S. 40.

¹⁶ Kanton Luzern (2022): [Planungsbericht über die weitere Entwicklung der Volksschule, der Gymnasien und der Berufsbildung im Kanton Luzern](#). Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Kenntnisnahme. S. 22.

¹⁷ Städteinitiative Bildung (2021): [Ganztägige Bildung und Betreuung in Schweizer Städten](#). Modelle, Erfahrungen, Empfehlungen. S. 30f/39.

¹⁸ Ebd. S. 41.

Die Beurteilung des Tagesschulmodells Stadt Luzern anhand der vorgängig formulierten pädagogisch-inhaltlichen Kriterien findet sich im Anhang 2 und verdeutlicht die Vorzüge für die Kinder hinsichtlich Bildungschancen, Rhythmisierung des Tagesablaufs, Berücksichtigung individueller Voraussetzungen und Bedürfnisse.

4.2 Aussicht für Sekundarschule

Die Weiterentwicklung hin zu mehr gebundenen Tagesstrukturen betrifft vorrangig die Primarschule, da für Lernende der Sekundarschule nicht fixe Betreuungsmodule, sondern offene, flexibel nutzbare Angebote altersadäquat sind. Mit dem «Mittagsangebot Sekundarschule» (gemäss B 12/2016¹⁹) können sich die Jugendlichen seit dem Schuljahr 2018/2019 ganztägig beaufsichtigt in der Schule aufhalten, sich in der Schule selber verpflegen, über den Mittag nachfrageorientiert schulhauspezifische, freizeitorientierte Angebote nutzen oder in der Schule lernen und Aufgaben erledigen. Die Lernenden können das kostenlose Angebot ohne Anmeldung punktuell oder regelmässig in Anspruch nehmen. Der Mahlzeitenbezug wird an den Schulen bedarfsgerecht ausgebaut.

Für die zunehmend nach Autonomie strebenden Jugendlichen der Sekundarschule sind gebundene Zeitfenster nicht angemessen. Die Evaluationsergebnisse zur Tagesschule 2025 Zürich, Pilotphase II (2021)²⁰, zeigen denn auch, dass keine der Sek-Pilotschulen den angestrebten Zielwert von 75 Prozent Teilnahme erreicht hat. Die Abmeldequote von den gebundenen Mittagessen betrug bis zu 57 Prozent.

Die Weiterentwicklung der Tagesschule Volksschule Stadt Luzern bietet für die Sekundarschule folgende Entwicklungsperspektiven:

- Die Stundentaktung soll für die ganze Volksschule Stadt Luzern einheitlich bleiben, um die gemeinsame Nutzung von Infrastruktur durch die Primar- und die Sekundarklassen (z. B. Turnhallen) nicht zu behindern. Zudem gewährleistet die einheitliche Taktung für Familien mit Kindern auf beiden Stufen eine konstante Zeitstruktur.
- Auf der Sekundarstufe sind erweiterte (längere) Mittagessen nicht angezeigt, um die bereits langen Unterrichtstage nicht noch zusätzlich zu verlängern. Die Mittagspause ist standardmässig neu 85 Minuten (bisher 120 Minuten).
- Die Verdichtung des Unterrichtstages begünstigt den Verzicht auf Frühstunden. Aus der Forschung ist die Problematik vom frühen Unterrichtsbeginn hinlänglich bekannt. Der zirkadiane Rhythmus, und damit der Schlaf-Wach-Rhythmus, verändert sich im Jugendalter merklich.²¹ In der 1. und 2. Sekundarstufe sollen keine Frühstunden mehr geplant werden, in der 3. Sekundarschule können vereinzelt und bei stundenplantechnischer Notwendigkeit Frühlektionen terminiert werden, auch um den Übergang in die Berufswelt anzuzeigen.
- Im Moment wird das Mittagsangebot in den sechs Sekundarschulen unterschiedlich stark genutzt. Die Nachfrage nach einer warmen Mahlzeit war an allen drei Pilotschulen gering; die schulhauspezifischen Angebote mussten je wieder eingestellt werden. Die zukünftige vermehrte Nutzung und Gewöhnung an Tagesstrukturen auf der Primarstufe könnte die aktuell nicht vorhandene Nachfrage auf der Sekundarstufe längerfristig erhöhen. Das Konzept «Mittagsangebot Sekundarschule» bedarf mittelfristig Anpassungen. Allfällige Auswirkungen auf die Infrastruktur und Kosten auf Sekundarstufe sind momentan nicht zu prognostizieren und werden deshalb nicht im Kostenmodell des Tagesschulmodells aufgeführt.

Die Zustimmung des Parlaments zum Aufbau eines bedarfsgerechten Mittagsangebots Sekundarschule erfolgte bereits unabhängig vom Projekt «SchulePLUS» im B 12/2016: «Tagesstrukturen in der Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen 2018–2021».²² Die damit verbundenen Kosten sollen jährlich im Voranschlag budgetiert und bewilligt werden.

¹⁹ B 12 vom 4. Mai 2016: «Tagesstrukturen in der Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen».

²⁰ Infras (2021): [Evaluation Tagesschule 2025. Pilotphase II](#). Hauptbericht. Zürich.

²¹ Liamlahi, R., Hug, M. & Benz, C. (2019): Schlafberatung bei Jugendlichen. Im Spannungsfeld zwischen biologischen Gegebenheiten und sozialen Anforderungen. In: PAEDIATRICA, Vol. 30, 1-2019.

²² B 12 vom 4. Mai 2016: «Tagesstrukturen in der Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen».

4.3 Angebotsanpassungen mit Kostenfolgen

Im Folgenden werden die für das Tagesschulmodell erforderlichen Anpassungen des Angebots, der Leistungen und der Kosten dargestellt.

Erhöhte Nutzung der Betreuungselemente

Der neue Standard des gebundenen Mittags (opt-out) und die familienfreundliche Mittagspauschale generiert eine erhöhte Nutzung der Betreuung. Der Prognose der zukünftigen Nutzung (Abb. 6) liegen folgende Annahmen²³ zugrunde:

- Annahme 1 zur Nutzung Mittagsbetreuung: 75 Prozent der heute nicht Nutzenden nutzen neu die gebundenen kurzen Mittagge, 25 Prozent auch die gebundenen längeren Mittagge. Damit werden rund 86 Prozent aller Kinder zumindest einzelne Betreuungsangebote nutzen (Betreuungsquote). Der von Infras erhobene Elternanteil von 30 Prozent, der angab, keine Betreuung zu beanspruchen, nimmt durch den neuen Standard (opt-out), die Tarifgestaltung und den fortgeschrittenen gesellschaftlichen Trend in Zukunft ab.
- Annahme 2 zur Nutzung Mittagsbetreuung: Für die heute Nutzenden bleibt der aktuelle Betreuungsbedarf grundsätzlich bestehen. Es entsteht ein zusätzlicher Bedarf von 50 Prozent an gebundenen Tagen, da die erforderlichen Betreuungstage nicht restlos auf die gebundenen Tage gelegt werden können.
- Annahme 3 zur Nutzung Nachmittagsbetreuung: Die zusätzlichen gebundenen Mittagge beeinflussen die Nutzung der Nachmittagsbetreuung nur geringfügig. Können die Arbeitstage nicht auf die gebundenen Tage gelegt werden, steigt der Betreuungsbedarf bei der Mittagsbetreuung (vgl. Annahme 2).
- Annahme 4 zur Nutzung Nachmittagsbetreuung: Aufgrund des neuen Angebots erhöht ein Fünftel der Haushalte (20 Prozent) die Erwerbstätigkeit um einen Arbeitstag (20 Prozent).²⁴ Nur an diesen Tagen werden neue Opt-in-Elemente in Anspruch genommen. Die Lernenden der 5./6. Klasse nutzen die Nachmittagsbetreuung nicht gleichermassen, da sie sich nach dem Nachmittagsunterricht zunehmend auch selbstständig zu Hause aufhalten, Freizeitangebote nutzen oder bei Freunden organisiert sind. Es resultiert ein durch den Modellwechsel generierter Mehrbedarf an Nachmittagsbetreuung von 3 Prozent.
- Allgemeiner Wachstumsfaktor 1: Betreuungsbedarfswachstum. Es wird, basierend auf der bisherigen Entwicklung und bei Weiterführung der aktuellen additiven Tagesschule, mit einem linearen Trend bei der Entwicklung der Platzquote (Wochenplätze im Verhältnis zur Anzahl Lernenden) bis 2030 gerechnet. Auch ohne Strukturanpassungen wächst der Betreuungsbedarf und macht infrastrukturelle Anpassungen erforderlich.
Beim Element 1 (Morgenbetreuung) zeigt sich die Betreuungsquote konstant bei 4–5 Prozent, das Betreuungsbedarfswachstum ist vernachlässigbar. Beim Element 2 (Mittagsbetreuung) nimmt die Platzquote im Durchschnitt der letzten acht Jahre jährlich um 1,3 Prozentpunkte zu, beim Element 3+4 (Nachmittagsbetreuung) um 0,8 Prozentpunkte.
- Allgemeiner Wachstumsfaktor 2: Schülerwachstum bis 2030. Auf die aktuell detaillierteste Klassenplanung bis 2027/2028 pro Schulstufe wird anhand der Bildungsszenarien des Kantons Luzern (LUSTAT) das prognostizierte Wachstum zwischen 2027 und 2030 pro Schulstufe auf die bestehenden Prognosen addiert.

Der Ausbau der Betreuungsplätze generiert Investitionskosten für die Infrastruktur (vgl. Kapitel 7) und personellen Mehraufwand bei den Betriebskosten. Abzüglich der auch ohne Modellwechsel notwendigen Investitionen (Beibehaltung additive Tagesschule) resultieren für die Berechnung der Betriebskosten die folgenden Bezugswerte:

²³ Als Referenz gelten die Erfahrungswerte von Infras, der additiven Tagesschule Luzern und der Entwicklungsgeschichte der Tagesschule Zürich, unter Berücksichtigung der lokalen politischen und gesellschaftlichen Verschiedenheit.

²⁴ Referenzwert Stadt Zürich. Vgl. Infras (2021): [Evaluation Tagesschule 2025. Pilotphase II](#). Hauptbericht. Zürich.

	Total Plan-Plätze EIL SchulePLUS 09/2030					Total Plätze
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	
Staffeln	210	230	70	280	170	192
Littau Dorf	210	260	80	310	170	206
Rönnimoos	60	90	20	110	50	66
Fluhmühle	90	100	40	120	80	86
Grenzhof	60	70	20	80	40	54
Säli	170	240	80	240	120	170
Steinhof	30	70	20	80	20	44
Utenberg	40	20	10	20	40	26
Unterlöchli	50	110	20	120	30	66
Felsberg	130	180	40	210	90	130
Maihof	160	210	70	240	140	164
Mariahilf	30	40	10	40	20	28
St. Karli	80	110	30	120	60	80
Hubelmatt	80	110	20	120	70	80
Geissenstein	90	200	40	220	40	118
Moosmatt	210	280	80	310	140	204
Wartegg	220	310	70	340	160	220
Büttenen	40	60	20	60	30	42
Würzenbach	220	260	80	290	170	204
Total	2180	2950	820	3310	1640	2180

Abb. 6: Prognostizierte Maximalbelegung in der Mittagsbetreuung bei Vollausbau 2030

Aufgaben- und Lernbegleitung im erweiterten Mittag

Das Angebot generiert eine erhöhte Nutzung um 30 Prozent gegenüber heute, weil das im erweiterten Mittag nutzbare Lerngefäss die individuelle Lerntätigkeit im Tagesablauf der Kinder integriert. Die Aufgaben- und Lernbegleitung wird zur Erhöhung der Chancengerechtigkeit weiterhin (wie bereits seit Schuljahr 2022/2023) ohne Elternbeiträge angeboten.

Sportaktivitäten im erweiterten Mittag

Die zusätzlichen Sportkurse am Mittag und/oder in den Zeitfenstern für ausserschulische Bildungsangebote fördern die körperliche Aktivität im Alltag der Kinder. Das Angebot sieht 15 Jahreskurse durch die Dienstabteilung Kultur und Sport vor, im Sinne von niederschweligen Sportkids-Kursen ausserhalb der J+S-Bedingungen. Das Angebot generiert keine Eltern- und Kantonsbeiträge.

Neben den von Sportfachpersonen geleiteten sportorientierten Angeboten soll die Bewegung der Kinder in den Betreuungselementen gefördert werden. Betreuungsmitarbeitende werden im Rahmen von spezifischen Weiterbildungsangeboten²⁵ befähigt, die Kinder sicher und kompetent für Bewegungsaktivitäten anzuleiten. Die Schulungen werden im Rahmen des Weiterbildungsbudgets durchgeführt.

Betreuungselement Musik

Die Musikschule bietet ein Betreuungselement Musik an, in einem Zeitfenster analog zum regulären Betreuungselement am Nachmittag, und/oder begleitete Übungssequenzen im erweiterten Mittag. Die Umsetzung erfolgt standort- und nachfragespezifisch an allen Standorten. Die Kostenprognose basiert auf der Annahme, dass ein Sechstel der Musikschülerinnen und Musikschüler ein Element Musik besuchen und 28 entsprechende Gefässe umgesetzt werden. Es gilt der reguläre Tarif der Betreuung.

Kulturelle Bildungsangebote

Neben der Musik können weitere kulturelle und gestalterische Angebote bedarfsgerecht und entsprechend den Voraussetzungen der einzelnen Schulbetriebseinheiten in den Zeitfenstern für ausserschulische Bildungsangebote gemacht werden. Die Kostenprognose orientiert sich an den personellen Aufwänden analog den zusätzlichen Sportaktivitäten.

²⁵ Nach dem Vorbild der Untersuchungen der Forschungsgruppe Didaktik Bewegung und Sport der Pädagogischen Hochschule Zürich zum Forschungsschwerpunkt «Entwicklung und Evaluation sportorientierter ausserunterrichtlicher Angebote an Tagesschulen».

Gemeinkosten

Die Kalkulation der Gemeinkosten (Overhead) basiert auf der Ressourcenplanung entsprechend der Nutzungsprognose. Aus der Berechnung der Schulleitungspensen resultiert eine Erhöhung um insgesamt 20 Stellenprozent, für die Leitung Betreuung werden 30 Stellenprozent zusätzlich nötig sein. Im Rektorat wird für die zusätzlich zu administrierenden Lernenden mit einer Erhöhung um 100 Stellenprozent gerechnet. Ebenfalls werden in den Dienstabteilungen Musikschule sowie Kultur und Sport für die Organisation der jeweiligen Angebote je 20 Stellenprozent benötigt.

Initialisierungsaufwand

Die Umstellung auf das neue Tagesschulsystem erfordert einen Entwicklungs- und Implementierungsaufwand:

Umsetzung im Rektorat, Zeitraum 2024–2029:

- Bereich Zentrale Dienste und Administration (Implementierung neues digitales An- und Abmeldesystem, Umstellung administrative Prozesse pro Schulbetriebseinheit): 30 Stellenprozent;
- Bereich Infrastruktur und Planung (Planung und Umsetzung pro Betreuungsstandort, Schnittstelle zu Dienstabteilung Immobilien): 50 Stellenprozent;
- Bereich Unterricht und Betreuung (Weiterführung befristete Projektmitarbeit «SchulePLUS»): 50 Stellenprozent.

Umsetzung in den Schulbetriebseinheiten, Zeitraum je zwei Jahre (Vorjahr Einführung und Einführungsjahr, gemäss Etappierung Schulbetriebseinheiten):

- Ressourcenpool für Betreuungsleitungen durchschnittlich 10 Stellenprozent (abhängig von der Schulbetriebseinheitsgrösse = 7,5 Prozent, 10 Prozent bzw. 12,5 Prozent);
- Ressourcenpool für Schulleitungen durchschnittlich 10 Stellenprozent (abhängig von der Schulbetriebseinheitsgrösse = 7,5 Prozent, 10 Prozent bzw. 12,5 Prozent);
- Ressourcenpool restliche Aufwände pro Schulbetriebseinheit Fr. 3'000.– (Weiterbildung, interne Entwicklung).

Der Initialisierungsaufwand der Dienstabteilung Immobilien ist im Kapitel 8 Ressourcenbedarf aufgeführt.

5 Überarbeitung Tarifsysteem

Der neue Standard mit gebundenen Mittagern erfordert die Überprüfung des seit 2011 bestehenden Tarifsystems, insbesondere der bisherigen einkommensabhängigen Tarife für die Mittagsbetreuung. Im Sinne der Chancengerechtigkeit soll zudem den Kindern aus sozioökonomisch benachteiligten Familien der Zugang zur Betreuung erleichtert werden. Die Überarbeitung des Tarifsystems orientierte sich an folgenden vom Stadtrat gesetzten Prämissen:

- | | |
|------------|---|
| Prämisse 1 | Einkommensschwache Familien (stärker) entlasten. |
| Prämisse 2 | Mehrkindfamilien (stärker) entlasten, um sicherzustellen, dass Arbeit sich «lohnt». |
| Prämisse 3 | Das Tarifsysteem der Betreuung im Schulalter nach Möglichkeit demjenigen des Vorschulalters angleichen. ²⁶ |

Die von der Eidgenössischen Kommission für Familienfragen EKFF formulierten Empfehlungen in der Studie «Kinderbetreuung finanzieren und Elterntarife gestalten»²⁷ sowie die Empfehlungen der SODK und EDK «Zur Qualität und Finanzierung der Familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung»²⁸ dienen als Leitlinien.

²⁶ [Postulat 296, Christian Hochstrasser und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 7. September 2023](#): «Berechnungsgrundlagen und Selbstdeklarationen bei Betreuungsgutscheine und Betreuungstarifen vereinheitlichen und überprüfen», regte an, die Berechnungsgrundlagen für die Betreuungsangebote im Vorschul- und Schulalter zu vereinheitlichen.

²⁷ EKFF (2021): [Kinderbetreuung finanzieren und Elterntarife gestalten](#). Empfehlungen an Politik und Behörden auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene.

²⁸ SODK/EDK (2022): Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) zur [Qualität und Finanzierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung](#).

5.1 Parameter und Eckwerte Tarifsysteem: Anpassungen

Sechs Eckwerte definieren das zukünftige Tarifsysteem. Folgend werden die Parameter unter Verweis auf die Prämissen sowie die Empfehlungen der EKFF und SODK/EDK zusammengefasst und zur besseren Einordnung erläutert:

1. Unter- und Obergrenzen Einkommen: Minimaltarif bis Fr. 48'000.– (bisher Fr. 30'000.–), Maximaltarif ab Fr. 130'000.– (wie bisher)

Annäherung an das Subventionierungssystem Kinder Jugend Familie (Vorschule). Der Grosse Stadtrat hat mit dem Beschluss anlässlich des B+A 13/2021²⁹ diese Einkommensschwelle als angemessen legitimiert und explizit gefordert (vgl. Protokollbemerkung 3). Die Stimmbevölkerung hat der Weiterentwicklung des Systems der Betreuungsgutscheine und damit der Anhebung der Einkommensgrenze am 28. November 2021 zugestimmt.

Die Prämisse 1 und die Prämisse 3 werden erfüllt.

2. Tarife gebundene Mittag: Einheitstarif von Fr. 7.– für alle (bisher Minimaltarif = Fr. 8.50)

Gebundene Gefässe erfordern geringere Elternbeiträge, wird doch die Anwesenheit am Mittag bei Nachmittagsunterricht als Standard definiert (opt-out). Der Tarif von Fr. 7.– gewährleistet, dass einkommensschwache Mehrkindfamilien für gebundene Mittagessen nicht mehr bezahlen als bisher (aufgrund Mehrkindrabbatt, vgl. Parameter 5).

Berücksichtigung SODK-EDK-Empfehlung Nr. 13: «Die Tarif-/Finanzierungssysteme sind so auszugestalten, dass die [...] soziale und sprachliche Integration gefördert werden. Weiter gilt es negative Erwerbsanreize zu verhindern».

3. Tarife ungebundene Elemente: lineare Einkommensabhängigkeit

Die Verläufe sind neu streng linear proportional zum Einkommen gestaltet. Unter dem Aspekt der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf über alle Einkommensstufen lässt sich nicht begründen, bestimmte Einkommen zu bevorzugen, da die Vereinbarkeit unabhängig vom Einkommen ermöglicht werden soll.³⁰

Berücksichtigung EKFF-Empfehlung Nr. 9: «Finanzielle Belastung der Familien proportional am Familienbudget ausrichten» und Nr. 10: «Eiuelternhaushalte finanziell entlasten».

Berücksichtigung SODK-EDK-Empfehlung Nr. 13: «Die Tarif-/Finanzierungssysteme sind so auszugestalten, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten berücksichtigt [...] werden».

4. Relation der Betreuungselemente: Element I (Frühmorgenbetreuung) Mindesttarif Fr. 3.– (bisher Fr. 5.–), restliche Mindest- und Maximaltarife wie bisher

Die Preisgestaltung von Element I wird stärker an die anderen Elemente angeglichen, unter Berücksichtigung der Dauer und Verpflegungsfixkosten. Die Senkung des Mindesttarifs unterstützt Familien, die auf die Frühmorgenbetreuung angewiesen sind, die Prämisse 1 wird erfüllt.

5. Rabatte für Mehrkindfamilien (nur bei ungebundenen Elementen): Reduktion bei mehr als einem Kind = 75 % der Tarife für alle Kinder (bisher 80 %)

Annäherung an Subventionierungssystem Kinder Jugend Familie (Vorschule). Bei 75%-Reduktion ab zweitem Kind resultiert die gleiche Entlastung für Familien mit zwei Kindern. Die Prämisse 2 wird erfüllt, die Prämisse 3 wird teilweise erfüllt.

Berücksichtigung EKFF-Empfehlung Nr. 11: «Familiengrösse bei der Tariffestlegung berücksichtigen».

²⁹ [B+A 13 vom 21. April 2021](#): «Weiterentwicklung des Systems der Betreuungsgutscheine».

³⁰ Zustimmung des Grossen Stadtrates zu diesem Grundsatz bereits im [B+A 13/2011](#): «Weiterentwicklung des Systems der Betreuungsgutscheine», 21. April 2021, S. 22.

6. Schwelleneffekte minimieren: Kleinere Einkommensstufen (pro Fr. 5'000.–, bisher pro Fr. 10'000.–)

Eine kleinere Abstufung ist gerechter, Familienbudgets werden differenzierter berücksichtigt. Der Effekt ist grundsätzlich kostenneutral.

Berücksichtigung EKFF-Empfehlung Nr. 18: «Schwelleneffekte in Tarifreglementen eliminieren».

5.2 Neue Tarifgestaltung

Steuerbares Einkommen	Früher Morgen Element 1	Mittagstisch Element 2	Früher Nachmittag Element 3	Später Nachmittag Element 4	Ferienbetreuung ganzer Tag
	07.00-08.15	11.45-13.45	13.45-15.30	15.30-18.00	
bis 30'000	5.00	8.50	1.50	2.00	18.00
30'000 - 40'000	5.00	9.00	1.50	2.50	18.00
40'000 - 50'000	5.00	9.50	3.00	4.00	25.00
50'000 - 60'000	5.00	10.50	4.50	6.00	32.00
60'000 - 70'000	5.00	12.50	5.50	7.50	40.00
70'000 - 80'000	5.00	15.00	6.50	9.00	47.50
80'000 - 90'000	6.00	17.50	7.50	10.50	55.50
90'000 - 100'000	7.50	20.00	8.50	12.00	63.00
100'000 - 110'000	8.50	24.00	10.00	15.00	71.00
110'000 - 120'000	9.50	27.00	12.50	18.00	78.50
120'000 - 130'000	10.50	28.00	14.00	20.50	86.00
über 130'000 und ausserstädtisch	11.50	30.00	18.00	23.00	90.00

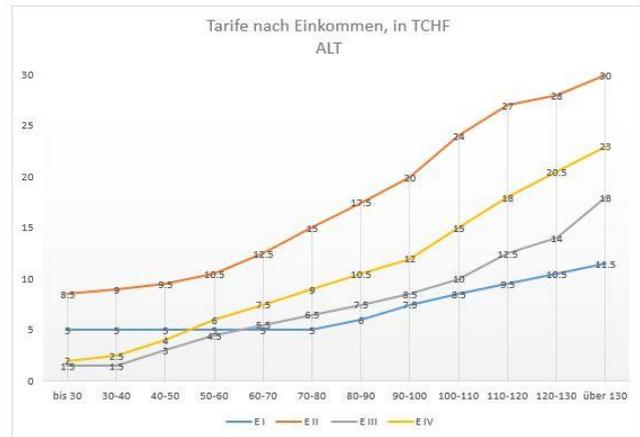


Abb. 7: Betreuungstarife alt, seit 2011 unverändert

Steuerbares Einkommen	Tagesschulmodell VS Stadt Luzern: Tarife NEU ungebundene Betreuungselemente				
	E1	E2	E3	E4	FeBe
bis 48'000	3.00	8.50	1.50	2.00	18
48000 - 50'000	3.50	9.80	2.50	3.20	22.2
50000 - 55'000	4.00	9.80	2.50	3.20	22.2
55000 - 60'000	4.50	11.00	3.40	4.50	26.5
60000 - 65'000	5.00	12.30	4.40	5.70	30.7
65000 - 70'000	5.50	13.60	5.40	6.90	34.9
70000 - 75'000	6.00	14.80	6.40	8.20	39.2
75000 - 80'000	6.50	16.10	7.30	9.40	43.4
80000 - 85'000	7.00	17.40	8.30	10.60	47.6
85000 - 90'000	7.50	18.60	9.30	11.90	51.9
90000 - 95'000	8.00	19.90	10.20	13.10	56.1
95000 - 100'000	8.50	21.10	11.20	14.40	60.4
100000 - 105'000	9.00	22.40	12.20	15.60	64.6
105000 - 110'000	9.50	23.70	13.10	16.80	68.8
110000 - 115'000	10.00	24.90	14.10	18.10	73.1
115000 - 120'000	10.50	26.20	15.10	19.30	77.3
120000 - 125'000	11.00	27.50	16.10	20.50	81.5
125000 - 130'000	11.50	28.70	17.00	21.80	85.8
über 130'000	12.00	30.00	18.00	23.00	90

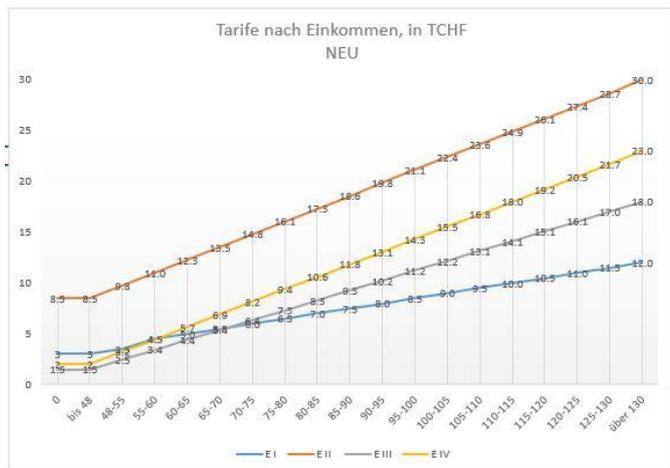


Abb. 8: Betreuungstarife neu für ungebundene Betreuungselemente

Die folgenden exemplarischen Fälle zeigen die finanziellen Auswirkungen des neuen Tarifsystems auf verschiedene Familiensituationen, abhängig vom individuellen steuerbaren Haushaltseinkommen, von der Anzahl und Stufenzugehörigkeit der Kinder und den individuellen Betreuungsbedürfnissen. Es wird ersichtlich, dass es kaum eine «typische» Konstellation über die verschiedenen Variablen hinweg gibt.

Familie A hat zwei Kinder in der 2. und 5. Klasse. Das Familieneinkommen liegt ungefähr auf dem 75. Perzentil bei Fr. 106'000.–. Beide Elternteile sind (teilweise) berufstätig, der Betreuungsbedarf liegt bei drei Tagen pro Woche (Montag, Dienstag, Donnerstag) jeweils Mittag bis Abend (Elemente II–IV).

Kosten pro Schulwoche für Familie A

Total bisher ATS	Fr. 171.20
Total neu Tagesschule	Fr. 154.80

Familie B, alleinerziehendes Elternteil eines Kindes in der 3. Klasse. Das Einkommen liegt unter dem 30. Perzentil bei Fr. 30'000.–. Das Kind wird an vier Tagen pro Woche ganztätig betreut (Elemente I–IV).

Kosten pro Schulwoche für Familie B

Total bisher ATS	Fr. 63.50
Total neu Tagesschule	Fr. 51.00

Familie C hat drei Kinder im Kindergarten, in der 2. und 5. Klasse. Das Familieneinkommen liegt ungefähr auf dem 50. Perzentil bei Fr. 74'000.–. Beide Elternteile sind (teilweise) berufstätig, der Betreuungsbedarf liegt bei fünf Tagen pro Woche (Montag bis Freitag), nur mittags (Element II).

Kosten pro Schulwoche für Familie C

Total bisher ATS	Fr. 180.00
Total neu Tagesschule	Fr. 143.40

Familie D hat zwei Kinder in der 2. und 4. Klasse. Das Familieneinkommen liegt über dem 80. Perzentil bei mehr als Fr. 130'000.–. Beide Elternteile sind berufstätig, der Betreuungsbedarf liegt bei vier Tagen pro Woche (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag), jeweils Mittag bis Abend (Elemente II–IV).

Kosten pro Schulwoche für Familie D

Total bisher ATS	Fr. 382.40
Total neu Tagesschule	Fr. 281.00

5.3 Kostenfolgen

Gebundene Mittage sind neu im Tagesablauf der Kinder Standard und damit als Teil des Schultages und als Grundangebot gesetzt. Ein Einheitstarif für die gebundenen Elemente ist dem Tagesschulgedanken enthalten, um alle Kinder und Eltern gleichzubehandeln (Parameter 2). Die Anpassungen im Tarifsysteem gemäss den erläuterten Parametern 1 und 3–6 sind nur bedingt vom Tagesschulmodellwechsel abhängig. Eine Überprüfung und Aktualisierung der Tarifstruktur ist nach mehr als zehn Jahren ohnehin angezeigt.

Wäre das neue Tarifsysteem (gemäss Parameter 1 und 3–6) bereits im Jahr 2022 eingeführt worden, hätte dies in der Rechnung 2022 tiefere Schulgelder im Umfang von Fr. 172'000.– generiert, davon Fr. 160'000.– in den Tagesstrukturen und Fr. 12'000.– der Ferienbetreuung. Die Mindereinnahmen in den Tagesstrukturen entsprechen einer Ertragseinbusse von 4 Prozent. Beim neuen Tagesschulmodell kommen zusätzlich die Mindereinnahmen aufgrund des neuen gebundenen Einheitstarifs von Fr. 7.– (Parameter 2) hinzu. Dieser Effekt fliesst in die Berechnung der Schulgelderträge für das neue Tagesschulmodell (vgl. Kapitel 8.1) mit ein.

Anteile an den Vollkosten (= Bruttokosten) der Betreuungselemente von Eltern/Stadt/Kanton (bei zukünftiger Kantonsbeitragsregelung):

Neues Tarifmodell: 20 % Eltern, 43 % Stadt, 37 % Kanton
 Bisheriges Tarifmodell: 25 % Eltern, 38 % Stadt, 37 % Kanton

Der Kanton bezahlt neu 50 Prozent der Nettobetriebskosten, basierend auf einem kalkulatorischen Elternbeitrag von bei 25 Prozent der anrechenbaren Betriebskosten.³¹ Nach aktuellem Informationsstand übernimmt der Kanton damit zirka 37 Prozent der Gesamtkosten.

Die DVS empfiehlt einen Elternanteil von 20 bis 30 Prozent. Im neuen Tarifsysteem entspricht der Elternanteil dem empfohlenen Mindestanteil. Die Stadt Luzern positioniert sich damit mit einer familienfreundlichen und zeitgemässen Betreuungssubventionierung.

³¹ Beschluss Kantonsrat. [Gesetz über die Volksschulbildung \(VBG\), Änderung vom 10. Mai 2021, per 1. Januar 2024.](#)

6 Anpassungen Rechtsgrundlagen

Reglement über die Betreuungsangebote der städtischen Volksschule vom 13. März 2008³²

Die Betreuungsangebote der städtischen Volksschule sind und bleiben grundsätzlich freiwillig und verändern sich in der Angebotsstruktur nur geringfügig. Durch die Weiterentwicklung der additiven Tagesstrukturen der Volksschule der Stadt Luzern wird in Zukunft in Bezug auf das Betreuungselement der Mittagsbetreuung einzig zwischen gebundenen und ungebundenen Mittagessen unterschieden. Als gebundener Mittag gilt die Mittagsbetreuung an Tagen, an denen Lernende am Nachmittag Unterricht haben. Lernende, welche am Nachmittag Unterricht haben, besuchen an diesen Tagen in der Regel die Mittagsbetreuung. Dem Element der Freiwilligkeit wird insofern Rechnung getragen, als die Erziehungsberechtigten die Lernenden von den gebundenen Mittagessen abmelden können, falls die Mittagsbetreuung nicht erwünscht ist.

Um diese Weiterentwicklung der additiven Tagesschule mit modularen Strukturen im Reglement abbilden zu können, sind die Begriffe der gebundenen und ungebundenen Mittagessen in Art. 2 aufzunehmen. Weiter ist in Art. 6 festzuhalten, dass die Lernenden an gebundenen Mittagessen in der Regel die Mittagsbetreuung besuchen und demzufolge der Besuch garantiert ist. Dies ist im Vergleich zu den restlichen Betreuungsangeboten ein wesentlicher Unterschied, weil die Nutzung der gebundenen Mittagessen an keine Bedarfserhebung gebunden ist. Falls die Erziehungsberechtigten vom Besuch der Mittagsbetreuung absehen wollen, haben sie gestützt auf Art. 6 das Recht und die Pflicht, die Lernenden von der Mittagsbetreuung abzumelden.

Art. 5 Abs. 1 soll die kantonalen Vorgaben in verallgemeinerter Form festhalten, um die Gültigkeit der städtischen Rechtsgrundlage sicherzustellen, unabhängig von spezifischen Änderungen der kantonalen Vorgaben.

Art. 10 Elternbeiträge gilt immer noch unverändert. Die Abbildung des neuen Tarifsystems und insbesondere die Kostenbeitragsleistungen an das Betreuungsangebot des gebundenen Mittagessen wird gestützt auf Art. 10 Abs. 6 durch den Stadtrat auf Verordnungsebene geregelt.

Die Bestimmung von Art. 10a hat unter HRM2 keine eigenständige Bedeutung mehr und kann aufgehoben werden.

Gestützt auf die Reglementsänderungen wird der Stadtrat die bestehende Verordnung anpassen.

7 Erforderliche Anpassungen der Infrastruktur

Standardmässig werden Immobilien in regelmässigen Abständen saniert. Diese Sanierungen fallen in einen für diese Art der Gebäude festgelegten Rhythmus und bilden dadurch die langfristige Planung für Unterhalt und Erhalt aller Gebäude in diesem Portfolio. Basierend auf dieser Planung wird für die Investitionsplanung eine Prognose erstellt, welche aufzeigt, für welche Standorte in den folgenden Jahren Massnahmen in welchem finanziellen Umfang notwendig sind.

Auch in die Umsetzungsphase der Tagesschule fallen einige Standorte, welche in den Jahren zwischen 2025 und 2030 ebenfalls Sanierungsmassnahmen unterzogen werden müssen. Bei solchen Sanierungsmassnahmen werden, sofern gemäss Schulraumplanung der Bedarf gegeben ist, auch notwendige Erweiterungen geprüft und mitberücksichtigt.

³² [sRSL 2.6.1.1.1.](#)

Aufgrund der vorangehend aufgeführten Grundsätze gibt es drei verschiedene Kategorien von infrastrukturellem Anpassungsbedarf:

- | | | |
|--|---|---|
| 1. Die Umsetzung der Tagesschule wurde bei aktuellen Sanierungsprojekten bereits eingeplant. | → | Keine massgeblichen Flächen-erweiterungen notwendig. Die Tagesschule kann umgesetzt werden. |
| 2. Sanierungen sind für die folgenden Jahre bereits angezeigt. | → | Kredite für die Flächenerweiterungen werden mit den Projektierungs- und Ausführungskrediten der jeweiligen Sanierungen beantragt. |
| 3. Es sind bis zum Umsetzungszeitraum der Tagesschule keine Sanierungen der Schulanlage angezeigt. | → | Mit dem vorliegenden B+A wird der Kredit zur infrastrukturellen Erweiterung für die Umsetzung der Tagesschule beantragt. |

Im folgenden Abschnitt wird aufgezeigt, welche Schulanlagen welche Ausgangslagen aufweisen, wie der Umgang mit der Tagesschule an den einzelnen Standorten geplant ist und mit welchen Flächen- und Finanzvolumen zu rechnen ist.

7.1 Umsetzung der Tagesschule im Zeitraum 2025–2030 (mit bereits geplanten bzw. umgesetzten Massnahmen)

7.1.1 St. Karli

Die 1. Etappe der sanierten Schulanlage St. Karli wurde im Sommer 2023 bezogen. Die fehlende Fläche für die Tagesschule ist marginal und kann betrieblich bzw. organisatorisch aufgefangen werden. Die Tagesschule kann mit der Fertigstellung der 2. Etappe per Frühling 2024 umgesetzt werden.

7.1.2 Littau Dorf

Die Bauarbeiten für die Realisierung dieses umfangreichen Projekts sind im Mai 2023 gestartet. Weil die Anzahl Abteilungen (Klassen) grösser wird als in der Schulraumplanung zum Zeitpunkt der entsprechenden B+A-Erstellung (2018) prognostiziert, wurde Ende Oktober 2023 bei der Dienstabteilung Immobilien eine entsprechende Bestellung eingereicht. Diese Aufstockung beinhaltet auch Raumreserven, mit welcher die fehlenden Flächen für das Tagesschulraummodell kompensiert werden können. Die Kosten für eine Umnutzung der Schulräume zu Betreuungsflächen werden mit vorliegendem B+A beantragt.

7.1.3 Utenberg

In der Schule Utenberg ist die Betreuung in der ehemaligen Hauswartwohnung in der fünften Etage des «Nordturms» untergebracht. Die Hauswartwohnung bietet Platz für den Aufenthalt sowie eine Haushaltsküche, aus der die Lernenden der Primarschule verpflegt werden können. Die Platzverhältnisse sind jedoch heute bereits sehr eng. Die steigende Nachfrage nach Betreuungsplätzen kann am aktuellen Standort künftig nicht mehr abgedeckt werden. Zu den engen Platzverhältnissen kommt, dass die Unterrichtsräume der Primarschule eine Etage tiefer nicht dem Raumprogramm entsprechen; die Gruppenräume fehlen. Der fehlende Raum für Unterricht und Betreuung war der Treiber, im Umfeld der Schulanlage auf die Suche nach zusätzlichen Flächen zu gehen.

Diese Fläche wurde im ehemaligen Hallenbad im Gebäude «Haus Blau» (EG) der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (KJU) gefunden. Das Hallenbad an diesem Standort wird seit Jahren nicht mehr als solches genutzt und bot zuletzt Raum für die Kunstinstallation «HÛS». Die Räume des ehemaligen Hal-

lenbades bieten ansprechenden Platz für Aufenthalt und Verpflegung, Garderoben sowie Lagermöglichkeiten. Die Nähe zur Küche der Kinder- und Jugendsiedlung bietet die Möglichkeit, dass die Lernenden direkt aus der Küche der KJU bekocht werden können – es bedarf also keiner zusätzlichen Gastküche. Der Standort bietet die Flächen für Aufenthalt und Verpflegung von bis zu 70 Lernenden und deckt damit den Bedarf der Primarschule Utenberg vollumfänglich ab. Durch den Umzug aus der früheren Hauswartwohnung in das ehemalige Hallenbad kann die Primarschule in der vierten Etage die frei werdenden Räume der Hauswartwohnung künftig als Gruppenräume nutzen.

7.1.4 Moosmatt

Nach der Sanierung (Sanierung des Bestandsbaus, Erstellung des Erweiterungsneubaus) wird Raum geschaffen, damit die Tagesschule in der Schule Moosmatt umgesetzt werden kann. Dies geschieht hauptsächlich über die Synergienutzung mit der neuen Aula sowie dem dazugehörigen Foyer.

Der Perimeter der Schulanlage Moosmatt lässt städtebaulich kein zusätzliches Volumen zu, in welchem die benötigte zusätzliche Betreuungsfläche realisiert werden könnte.

Aus diesem Grund wurden betriebliche Lösungen angedacht, mit denen der Bedarf an Betreuungsplätzen in den nach der Sanierung der Schule bestehenden Räumen abgedeckt werden kann. Der Ansatz der Synergie- und Mehrfachnutzung von Räumen wurde und wird bei allen Schulanlagen verfolgt und wenn irgendwie möglich umgesetzt.

Während der Projektierungsphase wurde die Tagesschule in Bezug auf die Kapazität der Küche berücksichtigt. So hat die Küche die Kapazität für den Betrieb einer Tagesschule.

Das Bauprojekt sieht vor, dass die Betreuung im ersten Obergeschoss des Bestandsbaus realisiert wird. Dies, weil sich auf derselben Etage direkt neben der Betreuung die Aula mit dem Foyer befindet. In den Räumen der Betreuung kann ein Grossteil der benötigten Plätze für Aufenthalt und Verpflegung angeboten werden. Um die Tage mit den höchsten Belegungen (üblicherweise Dienstag und Donnerstag) ebenfalls bedarfsgerecht abfangen zu können, kann jeweils auf das Foyer sowie die Aula ausgewichen werden. An diesen beiden Standorten besteht genügend Platz, um die Spitzen zu brechen.

Ein weiterer, zusätzlicher Standort innerhalb der Schulanlage ist der Mehrzweckraum im EG des Neubaus. Er befindet sich zwischen den Kindergärten. Auch an diesem Standort kann, zum Beispiel für die Kindergartenkinder, eine Mittagsverpflegung angeboten werden.

Die Betreuungsstandorte in den Quartieren (Breitenlachenstrasse sowie Neuweg) werden weiterhin betrieben, um den Betreuungsstandort Moosmatt zusätzlich zu entlasten.

7.1.5 Rönimoos

Die Schulanlage Rönimoos wurde bereits unter dem Aspekt der Tagesschule geplant. Die Tagesschule kann im geplanten Schulhaus mit den geforderten Flächen sowie der benötigten Küchenkapazität umgesetzt werden. Mit der Planung wurde auch aufgezeigt, dass das Potenzial einer Schulraumerweiterung mit einer Aufstockung des Neubaus West besteht.

7.1.6 Grenzhof

Die Schulanlage Grenzhof wird mit der Sanierung der Schule Rönimoos aufgelöst bzw. darin integriert. Die Betreuung wird am sanierten Standort der Schule Rönimoos angeboten und kann dort bedarfsgerecht umgesetzt werden.

7.1.7 Steinhof

Die Schulanlage Steinhof soll in den Jahren 2025 bis 2027 saniert werden. Der Neubau wurde so geplant, dass in dieser Kleinschulanlage die Betreuung im Schulhaus integriert stattfinden und auch die Unterrichtsetagen miteinbezogen werden können.

Nach dem Bezug verfügt die Schule Steinhof über genügend Flächen, um die Betreuung bedarfsgerecht anzubieten. Auch verfügt die Schule dann über die benötigte Kücheninfrastruktur, um die Lernenden der Schule zu verpflegen.

7.2 Sanierungen zwischen 2025 und 2032

Für die in diesem Kapitel aufgeführten Schulbetriebe sind während der Umsetzungsphase der Tagesschule bereits Sanierungen vorgesehen. Die Kredite für die Flächenerweiterungen werden mit den Projektierungs- und Ausführungskrediten der jeweiligen Sanierungen beantragt (und nicht mit dem vorliegenden B+A Tagesschule).

7.2.1 Fluhmühle

Die Sanierungsplanung und Realisierung der Schulanlage Fluhmühle ist für die Jahre 2026 bis 2031 geplant. In diesem Zusammenhang soll auch die benötigte Fläche für die Betreuung zur Verfügung gestellt werden. Die entsprechenden Bedürfnisse werden in die Planung miteinfließen.

7.2.2 Geissenstein

Die Schulanlage Geissenstein soll in den Jahren 2026 bis 2031 geplant und erweitert werden. In diesem Zusammenhang soll auch die benötigte Fläche für die Betreuung zur Verfügung gestellt werden. Die entsprechenden Bedürfnisse werden in die Planung miteinfließen.

Aufgrund der hohen baulichen Tätigkeiten im Einzugsgebiet der Schule Geissenstein laufen parallel Abklärungen, wie der Schulraum in diesem dicht besiedelten Quartier auch in der Zwischenzeit bedarfsgerecht angeboten werden kann.

7.2.3 Säli

Die Schulanlage Säli soll in den Jahren 2026 bis 2031 geplant und saniert werden. In diesem Zusammenhang soll auch die benötigte Fläche für die Betreuung zur Verfügung gestellt werden. Die entsprechenden Bedürfnisse werden in die Planung miteinfließen.

7.2.4 Wartegg

Für die Schulanlage Wartegg steht die Planung und Realisierung für eine Gesamtanierung und Erweiterung in den Jahren 2025 bis 2032 an. Eine Machbarkeitsstudie ist in Arbeit. Die für die Tagesschule benötigte Fläche wird darin berücksichtigt. Die Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie werden in die Planung für die Sanierung und Erweiterung einfließen.

7.2.5 Würzenbach mit Büttenen

Der Raum für Unterricht und Betreuung ist auf der Schulanlage Würzenbach knapp. Im Jahr 2020 wurde der Pavillon A aufgestockt, was eine kurzfristige Entspannung der Situation ergab. Die heutigen Entwicklungen zeigen, dass eine Aufstockung der beiden Trakte B und C angezeigt ist.

In dieser Schulbetriebseinheit wird auch der Standort Büttenen geführt. Dieses Schulhaus verfügt über keine Flächen für eine Betreuung. Die Lernenden der Schule Büttenen besuchen die Betreuung im Schulhaus Würzenbach. Wird im Einzugsgebiet der Schule Büttenen eine Betreuung realisiert, kann dadurch der Standort Würzenbach zusätzlich entlastet werden.

Eine mögliche Überbrückung des Platzmangels mit einer mobilen Schulraumeinheit ist in Abklärung. Die Kredite für die Flächenerweiterungen und allfällige Provisorien oder Anmietungen für die termingerechte Umsetzung der Tagesschule bis 2030 werden mit den Projektierungs- und Ausführungskrediten der jeweiligen Sanierungen beantragt.

7.3 Bedarf an Erweiterung der Flächen- und Küchenkapazität

Für die unten aufgeführten Schulen bzw. Standorte sind in den kommenden Jahren keine Sanierungen angezeigt. Um die Tagesschule an diesen Standorten bedarfsgerecht umsetzen zu können, sind Massnahmen zur Erweiterung der Betreuungskapazität angezeigt. Diese Massnahmen können Neubauten, Erweiterungsbauten, Aufstockungen oder Anmietungen sein:

- Felsberg
- Unterlöchli
- Hubelmatt

- Maihof
- Mariahilf
- Staffeln
- Büttenen

Wird die Betreuungserweiterung in ein bestehendes Gebäude integriert und übersteigen die voraussichtlichen Baukosten 30 Prozent des aktuellen Gebäudeversicherungswertes, muss gemäss dem Kantonalen Energiegesetz eine Sanierung der Gebäudehülle und der Gebäudetechnik vorgenommen werden. Diese Kosten sind mit einer separaten Ausgabenbewilligung zu beantragen. Zusätzliche bauliche Massnahmen bedingen eine längere Bauzeit.

7.4 Ermittlung Flächenbedarf und Kosten

Die Berechnungsgrundlagen für den Flächenbedarf und die Kosten wurden wie folgt ermittelt:

- Basierend auf den Nutzungsprognosen der Mittagsbetreuung (Annahmen vgl. Kapitel 4) wurde der Flächenbedarf für alle Schulbetriebseinheiten errechnet, sowohl für das neue Tagesschulmodell wie auch für die Zukunft bei Weiterführung der bestehenden additiven Tagesschule. Die Differenz ergibt die Fläche, die durch den Wechsel auf das neue Tagesschulmodell generiert wird.
- Vier Fünftel der gleichzeitig anwesenden Lernenden soll auf den für die Tagesstrukturen definierten Ess- und Aufenthaltsflächen betreut werden können. Die restliche notwendige Fläche wird durch mehrfach genutzte Schulräume bereitgestellt. Auch wenn nicht alle Kinder gleichzeitig essen (z. B. bei gestaffeltem Essen), müssen sich die Lernenden in dafür geeigneten Innen- und Aussenräumen aufhalten können.
- Pro Kind wurde mit 4 m² kalkuliert. Kibesuisse empfiehlt, pro Kind 5 m² als pädagogisch nutzbare Fläche einzuberechnen und für die reine Mittagsbetreuung 3 m² pro Kind, sofern weitere geeignete Räume zur Verfügung stehen.³³ Für das Luzerner Tagesschulmodell wird nicht mehr zwischen pädagogisch nutzbarer Fläche und reinem Mittagstisch unterschieden, da Verpflegung, Spiel und Erholung in der Tagesschule stärker verbunden sind.
- Der auf Erfahrungswerten basierende Faktor für Nebenräume, sanitäre Anlagen, Garderoben und die Erschliessung beträgt 1,4 der Nettonutzfläche (Hauptnutzfläche). Daraus ergibt sich die Geschossfläche bzw. die Bruttofläche.
- Der Ausbaubedarf für Gastronomieküchen wird entsprechend dem aktuell geltenden Gastroleitfaden ermittelt, der in Zusammenarbeit der Dienstabteilung Immobilien mit der Dienstabteilung Volksschule erarbeitet wurde.
- Der Betrag für den Schulraumbau inkl. Gastronomie wird von der Dienstabteilung Immobilien auf Fr. 4'500.–/m² geschätzt (mit einer Genauigkeit von +/-25 %).
- Die Kosten für Ausstattung und Mobiliar liegen gemäss bestehender Praxis bei Fr. 130.–/m².
- Die Investitionskosten im Verlauf der Umsetzungsphase 2025 bis 2030 wurden exemplarisch anhand von potenziellen Umsetzungszeitpunkten errechnet. Die genaue Etappierung ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschliessend festzulegen. Für jede Schulbetriebseinheit ist eine differenzierte Projektierung notwendig, welche aufzeigt, wie tief in den Bestand eingegriffen werden muss, in welchem Zustand die Gebäude sind und was die damit verbundenen Ressourcenaufwände sind.
- Aus betrieblichen Gründen ist angestrebt, die Umsetzungsphase möglichst kurz zu halten. Bis 2030 soll das Tagesschulmodell in allen Schulbetriebseinheiten umgesetzt werden, was abhängig von der Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur ist.

³³ Kibesuisse (2021): [Richtlinien für schulergänzende Tagesstrukturen](#).

8 Ressourcenbedarf

Der folgende Ressourcenbedarf für das Tagesschulmodell zeigt den Mehraufwand gegenüber dem heutigen Modell «additive Tagesschule». Der Kredit für die Umsetzung der additiven Tagesschule wurde bereits mit dem B+A 1/2008 beschlossen. Auch ist die Umsetzung eines bedarfsgerechten schul- und familienergänzenden Tagesstrukturangebots, wie bereits in Kapitel 1.1 erwähnt, Bestandteil der obligatorischen Gemeindeaufgabe gemäss § 36 Abs. 1 VBG.

Zur Umsetzung des Tagesschulmodells sind zum einen Investitionen in die Infrastruktur und zum anderen eine Erhöhung des Personal- und Sachaufwands notwendig.

8.1 Gesamtausgabe

a. Investitionskosten

Für die Umsetzung des Tagesschulmodells werden für die Standorte Felsberg, Unterlöchli, Hubelmatt, Littau Dorf (Umnutzung Aufstockung), Maihof, Mariahilf, Staffeln und Büttene (vgl. Kapitel 7.3) zusätzliche Geschossflächen (inkl. Küchen und Nebenräume) von 2'680 m² benötigt. Diese verursachen Kosten von insgesamt Fr. 17'350'000.–, welche der Investitionsrechnung belastet werden.

	m2	Fr./m ²	Investitionskosten in Fr. (gerundet)
Ausbau Betreuungsflächen inkl. Küchen und Nebenräumen	2'680	4'500	12'060'000
Ausstattung Mobiliar	1'675	130	220'000
Erweiterung der Küchenkapazitäten			2'820'000
Projektierung/Realisierung Bauherrenvertretung			670'000
10 % Reserve			1'580'000
Total Investitionskosten			17'350'000

Tab. 1: Investitionskosten

b. Personalaufwand

Folgende Übersicht zeigt den erwarteten unbefristeten Personalbedarf von städtischen Mitarbeitenden nach Vollausbau ab dem Jahr 2030. Die Pensen für die Leitungen Betreuung, der Schulleitungen sowie der Mitarbeitenden Betreuung werden aufgrund der Anzahl Lernenden ermittelt. Für die Berechnung des Betreuungspersonals gilt aktuell der Planschlüssel 1:10. Als Berechnungsgrundlage für die Verpflegung dienen die Aufwände mit angeliefertem Essen. Die effektive Umsetzung erfolgt je nach Voraussetzung der Schulbetriebseinheit. Im Zuge von Neubauten oder Sanierungen hat sich der Stadtrat dafür ausgesprochen, die Betreuungen nach Möglichkeit auf professionelle Produktionsküchen umzustellen.

Neben einer Stellenaufstockung in der Dienstabteilung Volksschule hat die Umsetzung auch eine Erhöhung der Pensen in den Dienstabteilungen Musikschule, Kultur und Sport sowie Immobilien zur Folge. Ebenfalls werden mit der Erweiterung des Angebots Aufgaben- und Lernbegleitung höhere Personalkosten bei den Lehrpersonen im Umfang von Fr. 195'700.– pro Jahr erwartet.

Dienst- abteilung	Stelle unbefristet	Pensum	Personal- kosten (100 %) in Fr.	Personal- kosten pro Jahr in Fr.	Ausgabe in Fr. (10 Jahre)
Volksschule	Mitarbeitende Betreuung	800 %	102'200	817'400	8'174'000
Volksschule	Mitarbeitende ALB*	170 %	115'100	195'700	1'957'000
Volksschule	Leitung Betreuung	30 %	116'000	34'800	348'000
Volksschule	Schulleitung	20 %	164'400	32'900	329'000
Musikschule	Lehrpersonen Musik und Bewegung	120 %	150'300	180'400	1'804'000
Volksschule	Overhead Rektorat	100 %	102'000	102'000	1'020'000
Musikschule	Overhead Musikschule	20 %	114'000	22'800	228'000
Kultur und Sport	Overhead Kultur und Sport	20 %	114'000	22'800	228'000
Immobilien	Management Betrieb	340 %	61'000	207'400	2'074'000
Total		1'620 %		1'616'200	16'162'000

* Pensen Lehrpersonen Aufgaben- und Lernbegleitung nicht in Stellenplan der Stadt enthalten (Administration via Kanton)

Tab. 2: Stellen unbefristet nach Vollausbau Tagesschulmodell ab 2030

Zusätzlich zu den oben erwähnten unbefristeten Stellen werden während der Initialisierungsphase weitere personelle Ressourcen benötigt. Wie in Kapitel 4.3 erwähnt, sollen die Pensen der Schulleitung und der Betreuungsleitung jeweils während zwei Jahren der Einführung erhöht werden. Jeweils 50 Stellenprozent werden für die Koordination im Rektorat im Bereich Pädagogik und Unterricht und im Bereich Infrastruktur benötigt, zusätzliche 30 Stellenprozent im Bereich Administration. Diese sind auf die Dauer der Einführung, sprich auf sechs Jahre, befristet.

In der Dienstabteilung Immobilien fallen für die Umsetzung der Infrastrukturerweiterung befristete Stellen im Umfang von 350 Stellenprozent für die Projektentwicklung sowie 160 Stellenprozent für die Bauherrenvertretung an. Diese Zusatzpensen beziehen sich auf den zusätzlichen Gesamtaufwand für die Umsetzung des Tagesschulmodells.

Dienst- abteilung	Stelle befristet	Pensum	Personal- kosten (100 %) in Fr.	Personal- kosten pro Jahr in Fr.	Ausgabe in Fr.
Volksschule	Leitung Betreuung (2 Jahre)	132 %	116'000	153'100	306'200
Volksschule	Schulleitung (2 Jahre)	132 %	164'400	217'000	434'000
Volksschule	Rektorat: Pädagogik & Unterricht (6 Jahre)	50 %	132'000	66'000	396'000
Volksschule	Rektorat: Infrastruktur (6 Jahre)	50 %	132'000	66'000	396'000
Volksschule	Rektorat: Administration (6 Jahre)	30 %	96'000	28'800	172'800
Immobilien	Projektentwicklung (3 Jahre)	350 %	150'000	525'000	1'575'000
Immobilien	Bauherrenvertretung (7 Jahre)	160 %	150'000	240'000	1'680'000
Total		904 %		1'295'900	4'960'000

Tab. 3: Stellen befristet während Initialisierungsphase Tagesschulmodell

Der beantragte Sonderkredit gibt den Rahmen für die zu bewilligenden Stellen vor.

c. Sach- und übriger Betriebsaufwand

Die Auswirkungen der in Kapitel 4.3 beschriebenen Angebotsanpassungen auf den jährlichen Sach- und Betriebsaufwand (Kontogruppe 31) sind in nachfolgender Tabelle ersichtlich.

Massnahme unbefristet	Sach- und übriger Betriebsaufwand pro Jahr in Fr.	Sach- und übriger Betriebsaufwand in Fr. (10 Jahre)
Erhöhte Nutzung der Betreuungselemente durch Gebundenheit und familienfreundliche Mittagspause	402'600	4'026'000
Betrieblicher Unterhalt für zusätzliche Fläche	102'000	1'020'000
Aufgaben- und Lernbegleitung im erweiterten Mittag	–	–
Sportaktivitäten im erweiterten Mittag	36'800	368'000
Betreuungselement Musik	18'000	180'000
Kulturelle und gestalterische Bildungsangebote	36'800	368'000
Total höherer Sachaufwand Tagesschulmodell	596'200	5'962'000

Tab. 4: Zusätzlicher Sach- und übriger Betriebsaufwand Tagesschulmodell unbefristet

Als Initialisierungsaufwand wird pro Schulbetrieb für die Umsetzung des Tagesschulmodells einmalig ein Geldbetrag von je Fr. 3'000.– für Veranstaltungen, Referentinnen/Referenten oder Ähnliches zur Verfügung gestellt.

Massnahme befristet	Ausgabe pro Schulbetrieb	Total Ausgabe in Fr.
Infoveranstaltungen, Weiterbildungen, Referentinnen/Referenten usw.	3'000	39'000

Tab. 5: Zusätzlicher Sach- und übriger Betriebsaufwand Tagesschulmodell befristet

d. Veränderung Ertrag

Das neue Tarifmodell (vgl. Kapitel 5) hat trotz höherer Nutzung der Betreuungselemente tiefere Elternbeiträge zur Folge. Der Grund dafür ist die erwartete starke Nutzung des Mittagselements an den gebundenen Mittagen, welches mit einem Einheitstarif von Fr. 7.– verrechnet wird. Beim bisherigen additiven Tagesschulmodell sind sämtliche Tarife einkommensabhängig, und das Mittagselement kostet die Eltern durchschnittlich Fr. 13.30.

Für das Mittagselement wird beim additiven Tagesschulmodell eine Belegung von rund 1'700 Plätzen und beim neuen Tagesschulmodell eine Belegung von rund 2'100 Plätzen erwartet. Von Letzterem werden rund 1'600 bzw. 75 Prozent an einem gebundenen Mittag belegt, welches mit dem vergünstigten Einheitstarif von Fr. 7.– verrechnet wird.

Die höheren Betriebskosten aufgrund stärkerer Nutzung des Betreuungsangebots führen zu höheren Kantonsbeiträgen. Diese entsprechen gemäss § 62 Abs. 2 VBG, ab 1. Januar 2024 bei jeder Gemeinde 50 Prozent der anerkannten Nettobetriebskosten der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen.

Massnahme	Ausgabe pro Jahr in Fr.	Ausgabe in Fr. (10 Jahre)
Minderertrag Elternbeiträge aufgrund Einheitstarif gebundener Mittag	775'200	7'752'000
Mehrertrag Kantonsbeiträge aufgrund höherer Betriebskosten durch stärkere Nutzung des Betreuungsangebots	–1'088'000	–10'880'000
Total Veränderung Ertrag Tagesschulmodell	–312'800	–3'128'000

Tab. 6: Zusätzlicher Ertrag Tagesschulmodell

8.2 Entwicklung Gesamtkosten

Dieses Kapitel gibt wir einen Überblick, wie sich die Gesamtkosten im neuen Tagesschulmodell gegenüber dem bisherigen Modell «additive Tagesschule» verändern. Die Etappierung der Schulbetriebseinheiten sieht gemäss Kapitel 7 eine flächendeckende Umsetzung des Tagesschulmodells per 2030 vor.

Um einen Vergleich zwischen der Kostenentwicklung des aktuellen Modells und dem Tagesschulmodell machen zu können, wurde auch für das aktuelle Modell eine Prognose der Anzahl benötigter Plätze im Jahr 2030 erstellt. Diese Prognose beinhaltet zum einen das erwartete Wachstum der Anzahl Schülerinnen und Schüler bis 2030 und zum anderen das kontinuierlich gestiegene Betreuungsbedürfnis. Die Zunahme an nachgefragten Plätzen am Total der Schülerinnen und Schüler betrug in den letzten Jahren für das Mittagselement 1,3 Prozentpunkte und für die Nachmittagselemente 0,8 Prozentpunkte pro Jahr. Dieses jährliche Wachstum wurde auch für die Prognose der Anzahl Plätze aktuelles Modell «additive Tagesschule» bis ins Jahr 2030 übernommen. Die Herleitung der Anzahl benötigter Plätze für das Tagesschulmodell ist in Kapitel 4.3 beschrieben.

Durch die gebundenen Mittagge im neuen Tagesschulmodell ist die Belegung des Mittagselements über die Wochentage ungleichmässiger verteilt. Konkret gibt es eine starke Auslastung jeweils am Dienstag und Donnerstag. Dies hat zur Folge, dass zwar die Anzahl Mittagsplätze im Wochendurchschnitt im Jahr 2030 nur geringfügig zunimmt (+231 Plätze), die Maximalbelegung des Mittagselements im Vergleich zum aktuellen additiven Tagesschulmodell aber stark ansteigt (+1'060 Plätze). Für die Infrastrukturkosten (vgl. Investitionsaufwand, Kapitel 8.1 a) ist die Maximalbelegung relevant, da für diese Anzahl Lernende der Platz für die Mittagsbetreuung zur Verfügung gestellt werden muss.

Folgende Übersicht zeigt den jährlichen Betriebsaufwand zu den für das jeweilige Modell belegten Anzahl Plätzen wie oben beschrieben. Nicht enthalten sind hier die einmalig anfallenden Initialisierungskosten, die in Kapitel 8.1 ersichtlich sind.

Total Aufwand bei flächendeckender Umsetzung 2030	Aktuelles Modell «additive Tagesschule» in Fr.	Neues Tagesschulmodell in Fr.	Differenz in Fr.
Personalaufwand	18'621'700	20'237'900	1'616'200
Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'391'500	4'987'700	596'200
Total kreditrechtlich relevanter Aufwand	23'013'200	25'225'600	2'212'400
Abschreibungen und Zinsen (aus IR)	2'689'300	3'442'000	752'700
Total Aufwand	25'702'500	28'667'600	2'965'100
Entgelte (hauptsächlich Elternbeiträge)	-6'840'700	-6'065'500	775'200
Transferertrag (Kantonsbeitrag)	-9'660'800	-10'748'800	-1'088'000
Total Ertrag	-16'501'500	-16'814'300	-312'800
Total Nettoaufwand pro Jahr	9'201'000	11'853'300	2'652'300

Tab. 7: Differenz totaler jährlicher Aufwand Additive Tagesschule (bestehend) - Tagesschulmodell (neu)

Ab dem Vollausbau im Jahr 2030 rechnet die Dienstabteilung Volksschule mit höheren Folgekosten von jährlich rund 2,7 Mio. Franken, welche das Globalbudget der Volksschule belasten. Nicht darin enthalten ist das jährliche Wachstum ab 2030 aufgrund einer höheren Anzahl an Schülerinnen und Schülern sowie die Teuerung.

Ab dem Jahr 2032 entstehen für die zusätzlichen Infrastrukturflächen jährliche Reparatur- und Unterhaltskosten von rund Fr. 650'000.–. Dazu notwendig sind beim Objektmanagement 35 unbefristete Stellenprozent.

8.3 Ausgabenrechtliche Zuständigkeit

Die oben hergeleiteten Kosten lassen sich wie folgt zusammenfassen:

		in Fr.
Investitionskosten		17'350'000
Initialisierungskosten	Personalaufwand	4'960'000
	Sachaufwand	39'000
	Total	4'999'000
laufende Betriebskosten (10 Jahre) brutto	Personalaufwand	16'162'000
	Sachaufwand	5'962'000
	Total	22'124'000
Kreditantrag B+A Tagesschulmodell Stadt Luzern		44'473'000

Tab. 8: Übersicht Kreditantrag

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag sollen für das Tagesschulmodell Gesamtausgaben in der Höhe von insgesamt 44,473 Mio. Franken bewilligt werden. Freibestimmbare Ausgaben von mehr als Fr. 750'000.– hat der Grosse Stadtrat durch einen Sonderkredit zu bewilligen (§ 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, FHGG; SRL Nr. 160, in Verbindung mit Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, [GO: sRSL 0.1.1.1.1](#)). Sein Beschluss unterliegt nach Art. 67 lit. b Ziff. 2 GO dem obligatorischen Referendum.

8.4 Zur Orientierung: Investitionen Infrastruktur bis 2030

Folgender Abschnitt zeigt zur Orientierung die erforderlichen Investitionen im Bereich Infrastruktur im Vergleich zu heute auf. Für die Umsetzung der Tagesschule (TGS) in den Standorten gemäss Kapitel 7.2 werden zusätzliche Flächen benötigt, die im Zuge der kommenden Sanierungen und Erweiterungen beantragt und bereitgestellt werden. Im vorliegenden Bericht und Antrag werden die Kredite für die Schulbetriebe gemäss Kapitel 7.3 beantragt.

Auch bei Weiterführung der additiven Tagesschule (ATS) entsteht aufgrund des wachsenden Betreuungsbedürfnisses und der Schülerzahlen bis 2030 ein erhöhter Bedarf an Betreuungsfläche.

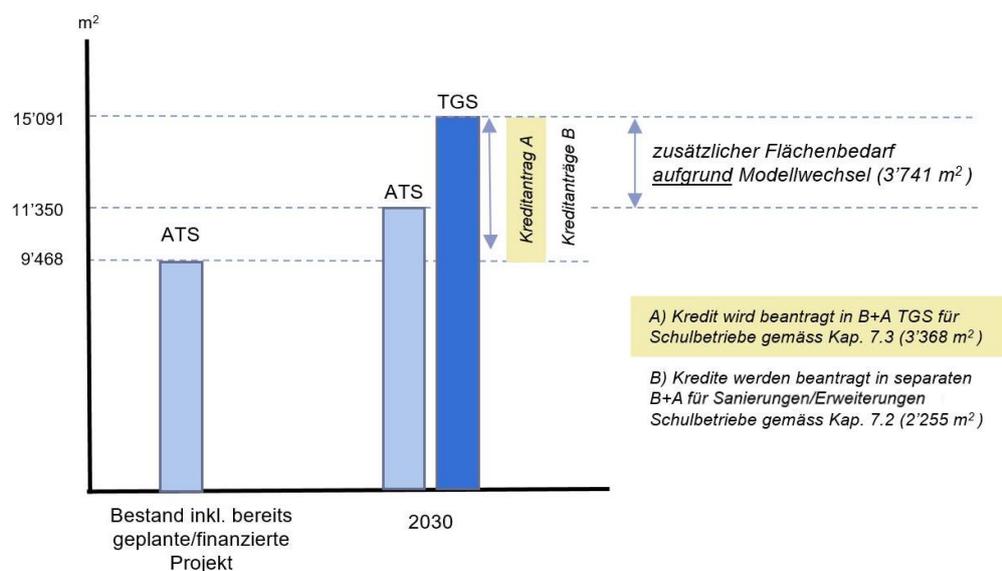


Abb. 9: Übersicht Flächenbedarf und Kreditanträge

Um bei allen Schulanlagen die Tagesschule einzuführen, ist per Vollausbau 2030 mit folgenden prognostizierten Gesamtkosten für die Infrastruktur zu rechnen.

		in Fr.
Investitionskosten Kreditantrag B+A Tagesschule Stadt Luzern (Kap. 7.3)	2'680 m ²	17'350'000
Betriebs- und Personalkosten DA Immobilien, Management Betrieb (im Kreditantrag B+A Tagesschule)		3'040'000
Investitionskosten DA Immobilien für weitere Betreuungsstandorte (Kap. 7.2)	2'943 m ²	17'660'000
Betriebs- und Personalkosten DA Immobilien, Management Betrieb (Kap. 7.2)		2'020'000
Gesamtkosten Tagesschule		40'070'000

Die Erweiterung des heutigen Modells «additive Tagesschule» aufgrund der zusätzlich notwendigen Betreuungsplätze würde folgende Kosten auslösen:

		in Fr.
Investitionskosten DA Immobilien	1'882 m ²	14'345'000
Betriebs- und Personalkosten DA Immobilien, Management Betrieb		1'705'000
Gesamtkosten Modell «additive Tagesschule»		16'050'000

Die Mehrkosten für das Tagesschulsystem gegenüber der additiven Tagesschule beträgt entsprechend:

		in Fr.
Gesamtkosten Modell Tagesschule neu	5'623m ²	40'070'000
Gesamtkosten Modell «additive Tagesschule»	1'882 m ²	16'050'000
Mehrkosten Tagesschule		24'020'000

9 Finanzierung und zu belastendes Konto

Die Investitionen über 17,35 Mio. Franken für das Tagesschulmodell I311097 (Gesamtkredit Erweiterung Schulanlagen) sind im Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 nicht enthalten und müssen in die Investitionsplanung der Stadt Luzern aufgenommen werden. Geplant sind Investitionsausgaben in den Jahrestanchen wie folgt: 2026: 2,09 Mio. Franken, 2027: 4,6 Mio. Franken, 2028: 4,99 Mio. Franken, 2029: 2,818 Mio. Franken, 2030: 1,822 Mio. Franken, 2031: 1,03 Mio. Franken.

Die mit dem beantragten Sonderkredit zu tätigen Aufwendungen sind dem Objektkredit I311097.01 wie folgt zu belasten:

		2026	2027	2028	2029	2030	2031	Total
5040.04	Hochbau Sanierung	2'090'000	4'580'000	4'960'000	2'728'000	1'747'000	1'030'000	17'135'000
5060.01	Anschaffung Mobilien	–	20'000	30'000	90'000	75'000	–	215'000
	Total	2'090'000	4'600'000	4'990'000	2'818'000	1'822'000	1'030'00	17'350'000

Tab. 9: Zu belastende Konten Investitionen

Die Initialisierungskosten und laufenden Betriebskosten für 10 Jahre ab 2030 für den Personalaufwand und den Sach- und übrigen Betriebsaufwand im Umfang von insgesamt 27,12 Mio. Franken sind nicht im Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 enthalten. Die Ausgaben belaufen sich auf: 2025: 1,21 Mio. Franken, 2026: 1,24 Mio. Franken, 2027: 1,57 Mio. Franken, 2028: 1,09 Mio. Franken, 2029: 1,72 Mio. Franken, 2030: 2,77 Mio. Franken.

10 Politische Würdigung

10.1 Ganztägige Bildung und Betreuung in der Volksschule Stadt Luzern

Der vorliegende Bericht und Antrag zeigt auf, wie sich die Tagesstrukturen der Volksschule Stadt Luzern entsprechend den gesellschaftlichen Realitäten und Erfordernissen weiterentwickeln. Das zukünftige Tagesschulmodell unterstützt die Familien in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, fördert die Erwerbstätigkeit und berücksichtigt gleichzeitig die verschiedenen Familienmodelle, indem die Angebote grundsätzlich freiwillig bleiben. Der Zugang zur Betreuung wird durch den Modellwechsel geebnet und erhöht damit die Bildungs- und Chancengerechtigkeit.

Für die Kinder und Jugendlichen wird ihre Schule als Ort der Bildung und Betreuung erlebbar. Der Tagesablauf mit Unterricht, Betreuung und ausserschulischen Bildungsangeboten wird mit den klaren Zeitgefässen ganztägig strukturiert und für alle Beteiligten verlässlich.

Damit schafft die Stadt Luzern als urbanes und wirtschaftliches Zentrum in der Zentralschweiz eine nachhaltige und zukunftsweisende Tagesstruktur für die Schulkinder, ihre Familien und den Standort Stadt Luzern.

10.2 Volkswirtschaftlicher Nutzen

In den vorliegenden Berechnungen sind zusätzliche Erträge und Minderausgaben aufgrund des Systemwechsels nicht abgebildet. Der Ausbau der schulergänzenden Betreuung führt zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, fördert höhere Erwerbspensen und generiert damit ein höheres Steuersubstrat, wie Untersuchungen nahelegen.

Die Erhebungen zum Pilotprojekt Tagesschule in Zürich zeigen, dass bereits in der Pilotphase gut ein Fünftel aller betroffenen Haushalte das Arbeitspensum um fast 13 Stellenprozent erhöht hat. Aus der Break-even-Analyse resultierte die Schätzung, dass sich die Investitionen aus volkswirtschaftlicher Sicht bereits lohnen, wenn 5–6 Prozent der Familien mit Kindern ihr Pensum um einen Arbeitstag erhöhen (S. 59).³⁴

Verschiedene Untersuchungen weisen auf den Zusammenhang zwischen erschwinglichen Betreuungsangeboten und einer erhöhten Erwerbstätigkeit von Eltern, insbesondere Müttern, hin. Basierend u. a. auf den wissenschaftlichen Studien der Jacobs Foundation zum volkswirtschaftlichen Nutzen³⁵ kommt auch der Bericht der Eidgenössischen Kommission für Familienfragen EKFF zum Schluss, dass sich staatliche Investitionen in die Betreuung in der Schweiz auszahlen. Die notwendigen Aufwendungen werden durch die Steigerung der Erwerbstätigkeit sowie die zunehmende Arbeitsproduktivität und -erfahrung der Mütter mehr als kompensiert.³⁶

Zahlreiche weitere Studien folgern, dass sich Investitionen in die familienergänzende Kinderbetreuung auszahlen, wie der Schweizerische Verband für schulische Tagesbetreuung in einer Übersicht darlegt.³⁷ Auch um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, spielen schulergänzende Betreuungsangebote eine massgebliche Rolle. Der volkswirtschaftliche Nutzen resultiert des Weiteren in der Vorsorge, den Sozialversicherungsbeiträgen, reduzierten Sozialhilfekosten, verringertem Armutsrisiko durch Arbeitstätigkeit und nicht zuletzt in einem Standortvorteil.

Das Institut für Betriebs- und Regionalökonomie IBR der Hochschule Luzern errechnete in einer Studie am Beispiel der Gemeinde Horw einen Kosten-Nutzen-Faktor von insgesamt 1,8 für die vorschulischen und ausserschulischen Betreuungsangebote.³⁸ Das unabhängige Forschungsinstitut BASS konnte in seiner Studie für die Stadt Zürich bereits 2001 den positiven Return on Investment für die familienergänzende Betreuung zeigen. Für die Region Bern bezifferten die Studienautoren 2007 das Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Gesellschaft insgesamt langfristig gar bei 1 zu 2,6 bis 1 zu 3,5.³⁹ Diese Ergebnisse aus der Kita-Investitionsanalyse zeigen die Relevanz der Weiterführung der Betreuungspraxis im Schulalter.

³⁴ Infrac (2021): [Evaluation Tagesschule 2025, Pilotphase II](#). Hauptbericht. Zürich. S. 52 f.

³⁵ Jacobs Foundation (2020): [Whitepaper zur Investition in die frühe Kindheit](#): Fokus volkswirtschaftlicher Nutzen. Zürich.

³⁶ EKFF (2021): [Finanzierung der institutionellen Kinderbetreuung und Elterntarife](#). Bericht. Zürich/Genf. S. 79.

³⁷ Fachstelle Bildung und Betreuung (o. J.): [Tagesschulen lohnen sich](#). Ennetbaden.

³⁸ Hochschule Luzern, Wirtschaft (2009): [Kinderbetreuungsangebote der Gemeinde Horw](#). Abklärung des finanziellen Nutzens. Luzern. S. 19.

³⁹ BASS Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (2007): [Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertageseinrichtungen](#) in der Region Bern. Schlussbericht. Bern. S. 5.

11 Abschreibung Vorstösse

11.1 Motion 160 «Unterrichtszeiten der Volksschule evaluieren»

Mit der [Motion 160](#), Adrian Albisser und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion vom 27. November 2017: «Unterrichtszeiten der Volksschule evaluieren», wurde der Stadtrat aufgefordert, einen Planungsbericht vorzulegen, der die Zeitmodelle von verschiedenen Tagesschulen vergleicht. Der Stadtrat stellte mit der teilweise überwiesenen Motion am 21. Februar 2019 in Aussicht, anstelle eines Planungsberichtes die Bedürfnisse umfassender zu erheben und diese als Grundlage für die weitere Strategie für die gesamte Weiterentwicklung der Tagesstrukturen der Volksschule Stadt Luzern nutzbar zu machen.

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag und den damit einhergehenden Analysen und Entwicklungsvorschlägen werden die Forderungen erfüllt. Der Stadtrat beantragt deshalb dem Grossen Stadtrat, die Motion 160 als erledigt abzuschreiben.

11.2 Motion 161 «Tagesschulen für die Stadt Luzern»

Mit der [Motion 161](#), Judith Wyrsh und Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 27. November 2017: «Tagesschulen für die Stadt Luzern», ersuchten die Motionärin und der Motionär den Stadtrat, einen Planungsbericht mit konkreten, ersten Schritten hin zur Einführung von Tagesschulen auszuarbeiten.

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag und der darin vorgeschlagenen Modellentwicklung werden die Forderungen erfüllt. Der Stadtrat beantragt deshalb dem Grossen Stadtrat, die Motion 161 als erledigt abzuschreiben.

11.3 Motion 194 «Bevölkerungsantrag zur täglichen Sport- und Bewegungsstunde mit Varianten ergänzen und als Bericht und Antrag behandeln»

Mit der [Motion 194](#), Adrian Albisser und Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion vom 10. April 2018: «Bevölkerungsantrag zur täglichen Sport- und Bewegungsstunde mit Varianten ergänzen und als Bericht und Antrag behandeln», wurde der Stadtrat aufgefordert, im Rahmen der Beantwortung des Bevölkerungsantrags einen entsprechenden Bericht und Antrag vorzulegen. In der am 25. Oktober 2018 teilweise entgegengenommenen Motion beauftragt der Stadtrat die Volksschule, eine nachhaltige Umsetzung innerhalb der vorgegebenen Wochenstundentafel zu erarbeiten.

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag und den darin enthaltenen Angebotserweiterungen im Bereich Bewegung wird die Forderung so weit erfüllt, wie es die vorgegebene Wochenstundentafel erlaubt. Der Stadtrat beantragt deshalb dem Grossen Stadtrat, die Motion 194 als erledigt abzuschreiben.

12 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen,

- für die Umsetzung des Tagesschulmodells einen Sonderkredit von 44,473 Mio. Franken zu bewilligen sowie der Änderung des Reglements über die Betreuungsangebote der städtischen Volksschule vom 13. März 2008 zuzustimmen,
- die Motion 160, Adrian Albisser und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion vom 27. November 2017: «Unterrichtszeiten der Volksschule evaluieren», als erledigt abzuschreiben,
- die Motion 161, Judith Wyrsh und Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 27. November 2017: «Tagesschulen für die Stadt Luzern», als erledigt abzuschreiben.
- die Motion 194, Adrian Albisser und Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion vom 10. April 2018: «Bevölkerungsantrag zur täglichen Sport- und Bewegungsstunde mit Varianten ergänzen und als Bericht und Antrag behandeln», als erledigt abzuschreiben.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 20. Dezember 2023



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 48 vom 20. Dezember 2023 betreffend

Tagesschulmodell Stadt Luzern

- Weiterentwicklung der additiven Tagesschule
- Änderung Reglement
- Abschreibung von Vorstössen
- Sonderkredit,

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 und Art. 12 Abs. 1 Ziff. 4, Art. 28 Abs. 1, Art. 67 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. 1. Für die Umsetzung des Tagesschulmodells wird ein Sonderkredit von 44,473 Mio. Franken bewilligt.
2. Das Reglement über die Betreuungsangebote der städtischen Volksschule vom 13. März 2008 wird wie folgt geändert:

Art. 2 Begriff und Angebot

¹⁻² (bleiben unverändert).

³ Für das Betreuungsangebot der Mittagsbetreuung wird zwischen ungebundenen und gebundenen Mittagen unterschieden. Als gebundener Mittag gilt die Mittagsbetreuung an Tagen, an denen die Lernenden am Nachmittag Unterricht haben.

⁴ Das Angebot kann bezüglich Öffnungszeiten und Elementen eingeschränkt bzw. angepasst werden.

⁵ Der Stadtrat regelt das Nähere.

Art. 5 Ausbildung und Besoldung

¹ Die Betreuungspersonen erfüllen in der Regel die von der Dienststelle Volksschulbildung für diese Tätigkeit erlassenen Vorgaben.

² (bleibt unverändert).

Art. 6 Aufnahme und Abmeldung gebundene Mittage

¹ (bleibt unverändert).

² An den gebundenen Mittagen besuchen die Lernenden in der Regel die Mittagsbetreuung, soweit keine Abmeldung erfolgt. Der Besuch der Mittagsbetreuung an den gebundenen Mittagen ist garantiert.

³ Ist der Besuch der Mittagsbetreuung an gebundenen Mittagen nicht gewünscht, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, eine Abmeldung vorzunehmen. Eine Abmeldung ist auch für einzelne gebundene Mittage möglich. Erfolgt keine Abmeldung, bleibt der Tarif geschuldet, auch wenn das Angebot nicht genutzt wird.

⁴ Der Stadtrat regelt das Nähere über das Verfahren der Aufnahme und der Abmeldung der gebundenen Mittage.

Art. 10 Elternbeiträge

¹⁻³ (bleiben unverändert).

⁴ Die Erziehungsberechtigten bezahlen je nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit den Maximaltarif oder einen reduzierten Tarif, der prozentual zum Maximaltarif berechnet wird.

⁵ Für den gebundenen Mittag wird ein Einheitstarif festgesetzt.

⁶ Wenn mehrere Kinder aus dem gleichen Haushalt Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen, kann ein Rabatt auf dem Tarif gewährt werden.

⁷ Der Stadtrat erlässt den Tarif und regelt das Nähere.

Art. 10a Voranschlag

(wird aufgehoben).

3. Diese Änderung tritt am 1. August 2024 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.
- II. Die Motion 160, Adrian Albisser und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion vom 27. November 2017: «Unterrichtszeiten der Volksschule evaluieren», wird als erledigt abgeschrieben.
- III. Die Motion 161, Judith Wyrsh und Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 27. November 2017: «Tagesschulen für die Stadt Luzern», wird als erledigt abgeschrieben.
- IV. Die Motion 194, Adrian Albisser und Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion vom 10. April 2018: «Bevölkerungsantrag zur täglichen Sport- und Bewegungsstunde mit Varianten ergänzen und als Bericht und Antrag behandeln», wird als erledigt abgeschrieben.
- V. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Luzern, 29. Februar 2024

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Jules Gut
Ratspräsident



Daniel Egli
Stadtschreiberin-Stv.

Protokollbemerkungen des Grossen Stadtrates

Zu B+A 48/2023 «Tagesschulmodell Stadt Luzern. Weiterentwicklung der additiven Tagesschule. Änderung Reglement. Abschreibung von Vorstössen. Sonderkredit»

Die **Protokollbemerkung 1** zu Kapitel 4.1.1. «Gebundene Mittagessen» auf Seite 15 lautet:
«Der Stadtrat prüft, wie der gebundene Mittag auch für die Kindergartenkinder (freiwilliges und obligatorisches Jahr) ermöglicht werden kann»

Die **Protokollbemerkung 2** zu Kapitel 4.3 «Angebotsanpassungen mit Kostenfolgen» auf Seite 17 ff. lautet:
«Der Stadtrat prüft, in welchem Umfang ein weiterer Ressourcenpool für Absprachen / administrativen Aufwand des pädagogischen Personals benötigt wird, um gelingende Kooperationen zwischen Schule und Betreuung zu gewährleisten und Mehraufwand abzugelten.»

Die **Protokollbemerkung 3** zu Kapitel 5.1 «Parameter und Eckwerte Tarifsysteem: Anpassungen» auf Seite 21 f. lautet:
«Bei einem Einkommen bis Fr. 48'000.– soll der Tarif für den gebundenen Mittag Fr. 5.– betragen.»

Anhang 1: Strategie Volksschule Stadt Luzern

Liebe Mitarbeiterinnen, liebe Mitarbeiter
Liebe Leserinnen, liebe Leser

Unsere gemeinsame Aufgabe ist im Aufgaben- und Finanzplan der Stadt Luzern folgendermassen formuliert: «Die Volksschule der Stadt Luzern entwickelt ihr Bildungsangebot im Sinne einer innovationsorientierten Schule auf der Basis einer reflektierten Praxis stetig weiter. Sie reagiert auf die soziodemografischen Entwicklungen und berücksichtigt diese bei der Umsetzung der schulischen Integration, bei der schulergänzenden Betreuung und bei der Bereitstellung der Schulhausinfrastruktur».

Um diese Aufgabe gut erfüllen zu können, haben wir zusammen mit den Schulleitungen und mit Vertreterinnen und Vertretern der Schulen unsere Strategie neu ausgelegt. Sie fokussiert auf die drei Themen Unterricht, Vernetzung und Mitarbeitende. Zu jedem Thema haben wir drei bis sechs Ziele formuliert, die wir gemeinsam mit Ihnen in den nächsten Jahren erreichen wollen. In einem nächsten Schritt werden wir dazu mit den Schulleitungen Massnahmen definieren und terminieren.

Wir sind überzeugt, dass die neu ausgerichtete Strategie mithelfen wird, das gemeinsame Profil der Volksschule Stadt Luzern zu stärken, ohne den Freiraum für individuelle Entwicklungen einzudämmen. Wir freuen uns, wenn Sie sich für die Strategie der Volksschule interessieren und sie gemeinsam mit uns umsetzen.

Geschäftsleitung Volksschule
Luzern, August 2019

Stadt Luzern
Volksschule
Winkelriedstrasse 12a
6002 Luzern
Telefon 041 208 86 15
volksschule@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch



Stadt
Luzern
Volksschule

**Starker Unterricht –
vernetzte Bildung**

Strategie Volksschule
2019 bis 2023



Unterricht
kompetenzorientiert



Integrativer Unterricht
Der kompetenzorientierte Unterricht prägt das Lehren und Lernen im Alltag.

Die Integrierte Sekundarschule ist als wirkungsvolles Modell etabliert.



Übergänge
Der Aufbau der Methodenkompetenzen über die drei Zyklen hinweg ist definiert und wird umgesetzt.

Die Nahtstellen zwischen der Frühen Förderung, der Volksschule und der beruflichen Bildung sind optimiert.

Die Übergänge innerhalb der Volksschule der Stadt Luzern sind optimiert.



Medien, Informatik, Anwendung
Das Konzept «Medien, Informatik, Anwendung» ist gemäss Lehrplan 21 im Unterricht eingeführt.

Vernetzung
sozialraumorientiert



Lebensraum Schule
Unterricht und Betreuung sind an gemeinsamen pädagogischen Qualitätsmerkmalen der integrativen Schule ausgerichtet.

Verschiedene Bildungsangebote sind in den Tagesablauf der Schülerinnen und Schüler einbezogen.

Die ganztägige Struktur der Volksschule ist entsprechend den veränderten gesellschaftlichen Bedürfnissen weiterentwickelt.

Die Schule als Teil des Quartiers nutzt Synergien durch partnerschaftliche Vernetzung.



Partizipation
Die Qualitätsmerkmale der Partizipation auf den Ebenen Lernende, Eltern und Mitarbeitende sind definiert und umgesetzt.



Kommunikation
Die Volksschule der Stadt Luzern kommuniziert proaktiv, zeitgemäss, adressatengerecht und transparent.

Mitarbeitende
teamorientiert



Diversität
Die Vielfalt der Mitarbeitenden ermöglicht eine professionelle Arbeit im Team.



Entwicklung
Die Mitarbeitenden der Volksschule der Stadt Luzern profitieren in schulhausübergreifenden Projekten, Austauschgefässen und Weiterbildungen gegenseitig von ihrem Wissen und ihrer Erfahrung.



Führung
Die gemeinsame Führungskultur orientiert sich an den Führungsgrundsätzen der Stadt Luzern und ist von innen und aussen erkennbar.

Anhang 2: Tagesschulmodell Stadt Luzern: Beurteilung anhand der inhaltlich-pädagogischen Kriterien

Aktennotiz

K1 Das Modell erweitert die **Bildungschancen** von Kindern aus sozial benachteiligten Familien und berücksichtigt die unterschiedlichen familiären Lebensrealitäten.

Die Bildungschancen von Kindern aus sozial benachteiligten Familien sind grösser, wenn diese Kinder vermehrt Bildungsangebote nutzen können, die im Tagesablauf eingebunden sind (z. B. ALB am erweiterten Mittag). Für Kinder, die bisher noch nicht in der Betreuung waren, wird der Zugang mit gebundenen Elementen für alle geebnet.

Eine geeignete Preisgestaltung für benachteiligte Familien ist unabdingbar und ein entscheidender Faktor für die Erhöhung der Chancengerechtigkeit.

K2 Der **rhythmisierte Tagesablauf** erlaubt den Lernenden Gestaltungsmöglichkeiten, Freiräume und Erholung.

Die erweiterten Mittagzeite bieten Zeitfenster für bedürfnisorientierte Gestaltung, bezüglich schulischer Begleitung (z. B. ALB), individueller Interessen (z. B. Instrumentalunterricht) oder gruppenbezogener Aktivitäten (z. B. konfessioneller Religionsunterricht). Die Lernenden haben je hälftig kurze und erweiterte Mittagzeite (ausser 3./4. Klasse: 2x kurz, 1x erweitert), was die Tage kompakt hält und gleichzeitig gestaltbare Zeitfenster am Mittag ermöglicht.

K3 Ausserschulische Lernangebote erhalten attraktive Zeitfenster im Tagesablauf.

Der einheitliche Unterrichtsschluss bietet ausserschulischen Angeboten klare und stabile Zeitfenster. An den erweiterten Mittagzeiten sind schulnahe Angebote wie der konfessionelle Religionsunterricht oder HSK umsetzbar, aber mit zeitlichen und operativen Begrenzungen.

K4 Das Modell berücksichtigt verschiedene **Lebensmodelle der Familien**.

Mit der Möglichkeit, sich von den gebundenen Elementen abzumelden (opt-out), wird die Wahlfreiheit grundsätzlich gewährleistet, aber mit mehr gebundenen Elementen gleichzeitig ein neuer Standard gesetzt. Gemäss Evaluation (2020) schätzen fast 100 Prozent der Eltern freie Wählbarkeit.

Der Stundenplan wird für die Eltern vorhersehbarer und die Familienorganisation damit besser planbar.

K5 Die **Schule mit Unterricht und Betreuung** wird von Kind, Eltern und Mitarbeitenden als einheitlicher Lebensraum wahrgenommen und genutzt.

Je mehr Zeitfenster standardmässig gebunden besucht werden, desto einheitlicher dürfte die Schule für alle Beteiligten als durchgängiger Lebensraum wahrgenommen werden.

Der einheitliche Unterrichtsschluss erhöht den Charakter von Blockzeiten auch am Nachmittag.

K6 Das Modell berücksichtigt die **entwicklungspsychologischen und individuellen Voraussetzungen** und Bedürfnisse der Lernenden.

In den erweiterten Mittagzeiten kann auf die individuellen Bedürfnisse eingegangen werden (Aktivität, Rückzug, schulische Betätigung, interessensgesteuerte Zeitgestaltung...). Gleichzeitig bieten die Projektnachmittage auch pädagogisches Potenzial für den angestrebten individualisierenden, fächer- und lektionenübergreifenden Unterricht.

K7 Das Modell gewährleistet **tragfähige Beziehungen** zwischen Lernenden sowie lehrenden, betreuenden und unterstützenden Personen.

Je mehr Zeitfenster standardmässig gebunden besucht werden, desto stabiler sind die Gruppen in ihrer Zusammensetzung. Die gebundenen Mittage bei Nachmittagsunterricht unterstützen die regelmässige Nutzung des Angebots.

K8 Das Modell schafft **attraktive Arbeits-, Kooperations- und Entwicklungsbedingungen**.

Vermehrte personelle Verflechtungen zwischen Betreuung und Unterricht ermöglichen die Ergänzung des Pensums. Der zusätzliche freie Nachmittag und das einheitliche Unterrichtsende schaffen Zeitgefässe für die Zusammenarbeit von Lehrpersonen.

Die strukturell verankerbaren Projektnachmittage sind ein sichtbares Element der Unterrichtsentwicklung der Volksschule Stadt Luzern und fördern die «Flexibilisierung der Unterrichtsstrukturen» (Teilprojekt «Schulentwicklung 2035», DVS).

Kriterienbezogene Konklusion

Das Modell Tagesschule Stadt Luzern erfüllt die Kriterien insgesamt gut. Die gebundenen Strukturen und klaren Schulzeiten mit Unterricht und Betreuung verschaffen stabile Zeitfenster. Mit opt-out bleibt die Wahlfreiheit gewährleistet, die Nutzung wird aber gleichzeitig durch die Setzung des Standards begünstigt. Davon können Kinder aus sozial benachteiligten Familien profitieren.